

.BVT 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT

für das Jahr

2014

IMPRESSUM

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung:

Abteilung I/8 - Protokoll und Veranstaltungsmanagement/Ch. Prokop

Hersteller:

Demczuk Fairdrucker GesmbH
Wintergasse 52, 3002 Purkersdorf
Tel.: +43/(0)2231 63 763
Fax: +43/(0)2231 63 763 - 200
E-Mail: office@fairdrucker.at

I.	VORWORT	5
II.	LEITBILD DES BVT	7
III.	VERFASSUNGSSCHUTZ 2014	11
1.	PHÄNOMEN RECHTSEXTREMISMUS	11
2.	PHÄNOMEN LINKSEXTREMISMUS	26
3.	PHÄNOMEN ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	35
4.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	45
5.	SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR/CYBER SECURITY	50
6.	STAATSSCHUTZRELEVANTE DROHUNGEN	55
7.	KONTROLLE DES STAATSSCHUTZES	57
IV.	GENERAL SITUATION REPORT	61
1.	RIGHT-WING EXTREMISM	61
2.	LEFT-WING EXTREMISM	64
3.	ISLAMIST EXTREMISM AND TERRORISM	66
4.	EXTREMISM AND TERRORISM REFERRING TO FOREIGN COUNTRIES	67
5.	INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE	68

I. VORWORT



Die Bedrohungslage durch Extremismus und Terrorismus ist auf der ganzen Welt nach wie vor besorgniserregend. Der aktuelle Terrorismus-Report von Europol weist für die Jahre 2011 bis 2013 insgesamt 545 ausgeführte, verhinderte oder fehlgeschlagene terroristisch motivierte Straftaten aus.

Österreich ist bislang von einem terroristischen Anschlag zum Glück verschont geblieben und ich hoffe, dass das auch weiterhin so bleibt. Niemand kann vollkommene Sicherheit garantieren, aber ich kann Ihnen versichern, dass die Sicherheitsbehörden alles in ihrer Macht stehende tun, um die größtmögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger Österreichs zu gewährleisten damit Österreich auch in Zukunft eines der sichersten Länder der Welt bleibt.

Der Verfassungsschutzbericht zeigt die aktuelle Situation in den Aufgabenbereichen des Staatsschutzes, die vom Extremismus, Nachrichtendienst über den Schutz von kritischer Infrastruktur und Cyber Security reichen, und zeigt mögliche Entwicklungen auf. Dieser Vorausblick ist unheimlich wichtig, um mögliche Bedrohungen bereits im Ansatz erkennen und eine Gefahr abwenden oder verringern zu können. Darum ist es auch im Interesse der Sicherheit wichtig mit europäischen und internationalen Polizeieinheiten zusammenzuarbeiten.

Ich möchte mich bei allen Bediensteten der Staatsschutzschutzbehörden für ihre ausgezeichnete Arbeit bedanken. Durch ihr engagiertes Vorgehen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Sicherheit und Stabilität unseres Heimatlandes.

Mag.ª Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

II. LEITBILD DES BVT

**Demokratie ist verletzbar.
Das BVT sorgt für ihren Schutz.**

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriegergeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahrenereinschätzung, die Erstellung von Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.

III. VERFASSUNGSSCHUTZ 2014

1. PHÄNOMEN RECHTSEXTREMISMUS

Begriffsdefinition und sicherheitsbehördliche Aufgaben

Beim Rechtsextremismus handelt es sich um einen umstrittenen und nicht eindeutig definierten Begriff. Im Rahmen des politischen Rechts-Links-Schemas wird der Begriff mit unterschiedlichen Inhalten befüllt. Bedingt durch den Wandel der Gesellschaft und der politischen Rahmenbedingungen divergieren in Politik, Medien und Gesellschaft auch die Begriffsverwendung und die Phänomenbewertung.¹

Der österreichischen Rechtsordnung ist der Begriff „Rechtsextremismus“ fremd. Rechtsextremismus ist deshalb per se nach österreichischem Recht nicht verboten und kann auch nicht strafrechtlich verfolgt werden. Verfolgbar und strafbar ist nur die nationalsozialistische Wiederbetätigung, gemäß Verbotsgesetz 1947, dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsgesetzen und dem Abzeichengesetz. Alle anderen Verhaltensweisen der rechten Szene sind nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts zu beurteilen.

Erfüllt eine Tathandlung einen Tatbestand nach dem Strafrecht, ist ein rechtsextremistischer Hintergrund zu begründen – etwa nach der inneren Tatseite, dem Verhältnis zwischen Opfer und Täter, dessen Zugehörigkeit zu einschlägigen Gruppierungen oder aufgrund von politisch-ideologischen Äußerungen. Schwierig ist die Beurteilung von Tatbeständen nach dem Strafgesetzbuch dann, wenn objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale Kriterien erfordern, die gesellschaftspolitisch bestimmt sind. Solche Kriterien bilden oft einen Teil extremistischer Ideologien.

Die Aufgaben der Sicherheitsbehörden umfassen die Gefahrenforschung und -abwehr bereits im Vorfeld von absehbaren Straftaten und die Sanktionierung politisch motivierter Straftaten. Besonderes Augenmerk legen die Sicherheitsbehörden dabei auf

¹ Siehe dazu ausführlich in: Hanak, Gerhard et al. (2011): Rechtsextreme Straftaten im Kontext. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 4-17.

die Information und Beratung der Bevölkerung und polizeiinterne Aus- und Fortbildungen. In diesem Zusammenhang ist die 2014 begonnene österreichweite Sensibilisierung von Jugendgewalt-Präventionsbeamten der Polizei zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ hervorzuheben.

Eine weitere sicherheitsbehördliche Maßnahme ist die Umsetzung des im Jahr 2013 erstellten behördeninternen „Nationalen Aktionsplanes Rechtsextremismus“. Als Meilenstein im Zusammenhang mit extremistischen, rassistischen und gewalttätigen Vorfällen rund um Fußballveranstaltungen hat das Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Österreichischen Fußballbund (ÖFB) und der Österreichischen Fußball-Bundesliga (ÖFBL) die „Initiative gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung“ gestartet. Ziel der Initiative ist ein erweitertes Bewusstsein für die Phänomene Extremismus, Rassismus und Diskriminierung bei Sportveranstaltungen zu schaffen. Dadurch soll dem Aufkeimen von Hass und Gewalt in Fußballstadien vorgebeugt werden. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren seit dem Sommer 2014 vorangetrieben. Unter anderem wurde im September 2014 gemeinsam mit Medienvertretern die Rolle der Medien in der Extremismusprävention und die wechselseitigen Auswirkungen diskutiert.

Überblick

Das Hauptaugenmerk der Sicherheitsbehörden lag 2014 vor allem auf den Aktivitäten ideologischer rechtsextremistischer Personengruppen. Diese Gruppen versuchen, meist unbedarfte und ideologisch nicht gefestigte junge Menschen zu ideologisieren und zu rekrutieren. Durch das Schaffen von Feindbildern und durch Hass und Hetze versuchen sie, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufzuwiegeln.

Die im Jahr 2014 in Österreich aktive Szene umfasste Akteursgruppen unterschiedlicher struktureller, personeller und ideologischer Ausrichtung. Neben traditionellen rechtsextrem-revisionistischen Personenverbindungen waren in einigen Regionen Österreichs auch gewaltbereite, kameradschaftlich organisierte junge

Rechtsextremisten, neonazistische Gruppen sowie Ausformungen der „Neuen Rechten“² und der Hooliganszene aktiv.

Die Mitglieder „traditioneller“ rechtsextremistisch ausgerichteter Parteien sowie Vereine von Personen höheren Lebensalters, pflegten ihre Ideologie überwiegend ohne öffentliches Aufsehen, im eigenen, laufend kleiner werdenden Kreis.

Die Gruppierungen des seit Jahrzehnten auf Ideologieverbreitung ausgerichteten neonazistischen Spektrums speisten sich im letzten Jahrzehnt aus einem überschaubaren, überschneidenden Aktivisten- und Sympathisantenpotenzial. Ihr ideologisches Angebot stellte sich insbesondere für junge Menschen als wenig attraktiv heraus. Sie waren auch nicht in der Lage, längerfristig nennenswerte Rekrutierungs- oder sonstige Erfolge zu erreichen. Strafrechtsrelevante Aktivitäten sowie politische Positionierungsversuche in der Öffentlichkeit zogen in den letzten Jahren sicherheitsbehördliche und gerichtliche Maßnahmen nach sich. Dadurch wurden der Szene zentrale Galionsfiguren entzogen und somit einschlägige Aktivitäten beendet bzw. verhindert. 2014 haben neben regelmäßigen internen Zusammenkünften auch einige Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung stattgefunden. Diese Treffen wurden konspirativ organisiert und liefen im Wesentlichen ohne öffentliches Aufsehen ab. Versuche, mit Vorträgen und ideologischen Schulungen neue Anhänger anzuwerben, verliefen ohne nennenswerte Erfolge.

Seit dem Jahr 2012 versuchen jüngere Neonazis und Personen aus dem studentischen und burschenschaftlichen Milieu, ein aus Frankreich kommendes, im Internet sehr aktives, modernes und von popkulturellen Protestformen geprägtes Ideologiekonzept der „Neuen Rechten“ in Österreich zu etablieren. Die als „Bewegung“ auftretende Szene, stellt die „Identität des eigenen Volkes“ in den Mittelpunkt ihrer Propaganda. Unter dem Deckmantel das jeweilige Land respektive „ganz Europa“ vor einer „Islamisierung“ und vor Massenzuwanderung schützen zu müssen, wird auf einer pseudo-intellektuellen Grundlage versucht, das eigene rassistisch/nationalistisch geprägte Weltbild zu verschleiern. Die Distanzierung vom Neonazismus in öffentlichen

² Zu der aktuellen Entwicklung der „Neuen Rechten“, siehe Exkurs in den „Trends und Entwicklungen“ in diesem Beitrag.

Statements ist als taktisches Manöver zu werten, da sich in den Reihen der Bewegungseliten amtsbekannte Neonazis befinden und Kontakte in andere rechtsextremistische Szenebereiche bestehen.



Szenetypische Kleidung, Foto APA

Im Vergleich zum Jahr 2013 war 2014 ein deutlicher Anstieg an Aktivitäten der Bewegung zu verzeichnen. Neben islam- und asyl-

feindlichen Agitationen und provokativen Kundgebungen, zeigten die Initiatorinnen und Initiatoren auch Mobilisierungsfähigkeit. Das Zusammentreffen mit dem linken Spektrum bei Gegenprotesten, stellte die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen.

Es wird genau zu beobachten sein, welchen Einfluss Aktivistinnen und Aktivisten aus rechtsextremistischen Szenen auf eine derartige Bewegung haben und ob ein weiterer Zulauf (gewaltbereiter) Personen erfolgen wird.

Einen weiteren staatschutzrelevanten Bereich stellen rechtsextremistisch orientierte Fanggruppierungen dar. Das besondere Sicherheitsrisiko bei Sportveranstaltungen liegt in der Gewaltbereitschaft der Mitglieder dieser Gruppen. Sowohl die von rechtsextremen Umtrieben in der Fußball-Fanszene betroffenen Vereine, als auch die Sicherheitsbehörden gehen rigoros gegen einschlägige Agitationen vor.

Die Krise und kriegerischen Konflikte in Syrien und im Irak, der IS-Terror und Terroranschläge in Europa, haben 2014 in Deutschland zur Gründung einer von Hooligans getragenen islamfeindlichen Bewegung geführt. Nach einer Protestversammlung mit massiven Gewaltausschreitungen im Oktober 2014 in Köln, wurde von einem österreichischen Ableger für Mitte Dezember 2014 eine Protestversammlung in Linz angekündigt, die aber nicht stattfand. Seit Mitte 2014 sind unterschiedlichste Gruppierungen aus dem Fußball-Fanbereich, die „gegen Salafismus“ ankämpfen möchten, auch in Österreich auf Internetplattformen (allen voran Facebook) aktiv.

Die Formierung dieser Hooligan-Bewegung zeigt erstmals, dass auch die unterste und am wenigsten entwickelte ideologisierte gewaltbereite Ebene des österreichischen Rechtsextremismus nach politischer Wahrnehmung und Positionierung strebt und dass die gemeinsame rechtsextreme Weltanschauung über die sonst sehr streng gezogenen Grenzen zwischen den Fangruppen verbindet.

Neben den beschriebenen Szenen waren 2014 auch dem primitiv ideologisierten, gewaltbereiten und kameradschaftlich organisierten Bereich zuzuordnende Szenen aktiv. Diese pflegten ihr besonders fremdenfeindliches Gedankengut überwiegend im eigenen Bereich.

Die Gefährlichkeit dieser vorwiegend aus dem Skinheadbereich hervorgegangenen Cliquen liegt in deren gruppenbezogener, von Gewaltbereitschaft gekennzeichneter Menschenfeindlichkeit, die an ungefestigte junge Menschen weitergegeben wird. In einigen Bundesländern führten offene Gerichtsverfahren gegen Aktivistinnen und Aktivisten dieses Spektrums zur Zurückhaltung bei szenetypischen Aktivitäten.

Feindbilder, Motivlagen, Tathandlungen und Agitationen

Zu den primären Feindbildern in rechtsextremistischen Kreisen zählen aktuell:

- Juden und Muslime und deren Einrichtungen,
- der Islam als Religion,
- der islamistischen Salafisten-Szene zugerechnete Personen
- Islamistinnen und Islamisten,
- Angehörige der Roma und Sinti-Minderheit,
- Asylwerberinnen und Asylwerber,
- sonstige Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden,
- Personen und Organisationen, die sich für Fremde in Österreich einsetzen,
- Aktivistinnen und Aktivisten des linken bis linksextremistischen Spektrums,
- die LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender)-Community,
- die USA, Israel, die EU und deren Politik.

Die Agitationen im Kontext Rechtsextremismus waren auch 2014 vielfältig. Sie umfassten Propagandaaktivitäten, Radikalisierungs- und Rekrutierungsversuche via Internet und einschlägigen Druckwerken oder über persönliche Kontakte, Ideologiepflege im eigenen Kreis, Kundgebungen, Skandieren von NS-Parolen im öffentlichen Raum, aktionistische/provokative Handlungen in der Öffentlichkeit, Kontaktpflege zu Gleichgesinnten im Ausland, Störung von diversen Veranstaltungen, Sachbeschädigungen durch Schmier-, Klebe- und Ritzaktionen, Körperverletzungsdelikte, Verkauf von NS-Devotionalien auf Flohmärkten, Vertrieb von verhetzender Musik und einschlägigen Materialien, Posten in rechtsextremistischen internationalen Internetforen, anonyme Beschimpfungen und Drohungen in sozialen Medien, per E-Mail usw.

Um die Bandbreite an Handlungen zu verdeutlichen, werden beispielhaft folgende angeführt:

- Schändung von Denkmälern, die an die Opfer des NS-Regimes erinnern sollen.
- Islamfeindliche Aktion durch Überkleben/Umbenennung von Straßenschildern rund um eine Moschee.
- Beschmierung eines türkischen Kindergrabes mit einem Hakenkreuz.
- Durchführung einer Szene-Veranstaltung mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter rechtsextremistischer politischer Parteien und sonstiger einschlägiger Organisationen aus mehreren Ländern.
- Anbieten eines Stempels aus dem Konzentrationslager Warschau mit der Aufschrift "Jude Warschau", sowie einer Armschleife mit einem "Judenstern" und der Aufschrift "Ghetto" auf einem Flohmarkt.
- Aufruf zur Gewalt gegen campierende Roma via Facebook.
- Teilnahme an einer Demonstration gegen die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren.
- Islamfeindliche Aktion durch Nachstellen einer Enthauptung durch als IS-Dschihadisten verkleidete Aktivisten auf einem öffentlichen Platz.
- Rassistische/fremdenfeindliche Äußerungen im Rahmen einer Verkehrskontrolle und Unterzeichnung eines Messprotokolls zu einem Alkoholtest mit "Sieg Heil" und einem Hakenkreuzsymbol.

- Beschmierung des Eingangsbereichs eines Kebab-Lokals mit Schweineblut und Hinterlegung von Schweineteilen.
- Abfeuern von Pyrotechnik und Schreien von ausländerfeindlichen Parolen im Nahbereich einer Asylwerberunterkunft.
- Ein Fünfzehnjähriger ritzte sich auf seinem Oberarm ein Hakenkreuz ein.

Statistik

Es ist zu beachten, dass kriminalstatistische Kennzahlen und Anzeigestatistiken keine Abbildung der „Kriminalitätswirklichkeit“ wiedergeben. Sie enthalten vor allem Hinweise auf den Behörden zur Kenntnis gelangte Sachverhalte, denen von den Sicherheitsbehörden strafrechtliche Relevanz zugeschrieben wird oder bei denen im Anfangsstadium von Ermittlungen oder polizeilichen Interventionen von einer entsprechenden Verdachtslage auszugehen ist.

Das Phänomen Rechtsextremismus zeigt sich den Sicherheitsbehörden in Form von Straftaten sowie als politisch-ideologisch motivierte Agitationen rechtsextremistischer Gruppierungen. Diese Erscheinungsformen decken sich jedoch nur teilweise.

Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Im Jahr 2014 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 750 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden. Gegenüber dem Jahr 2013 bedeutet dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 2,3 %. 448 Tathandlungen, das sind 59,7 %, konnten aufgeklärt werden. Im Jahr 2013 lag die Aufklärungsquote bei 67,1 %.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2014 bundesweit 1.201 Delikte zur Anzeige gebracht.

Anzeigen	2013³	2014
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	529	663
Anzeigen nach dem Abzeichengesetz	17	13
Anzeigen nach Art. III Abs.1 Ziff. 3 u. 4 EGVG	48	19
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§ 83 StGB)	10	16
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	1	2
Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)	2	1
Raufhandel (§ 91 StGB)	1	5
Nötigung (§ 105 StGB)	2	3
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	1	2
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	46	43
Beleidigung (§ 115 StGB)	2	2
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	315	182
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	20	21
Diebstahl (§ 127 StGB)	2	5
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	0	4
Raub (§ 142 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	4	10
Störung der Totenruhe (§ 190 StGB)	1	1
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	4	4
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	4	4
Verhetzung (§ 283 StGB)	152	182
andere StGB Delikte	17	0

³ Die Zahl für 2013 wurde aufgrund eines statistischen Mangels auf 1.186 richtig gestellt.

Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Waffengesetz (§ 50)	6	15
Suchtmittelgesetz	2	1
Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG)	0	1
Summe	1186	1201

Erläuterungen zur Statistik

Österreichweit wurden im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2014 insgesamt 559 Personen angezeigt. Davon 45 Frauen und 68 Jugendliche. Von den Angezeigten konnten 25 Personen dem rechtsextremen Milieu zugeordnet werden. 436 Personen waren keiner einschlägigen Gruppierung angehörig oder deren Zugehörigkeit war unbekannt.

Dieses Zahlenverhältnis ist als Indikator für das konspirative Vorgehen rechtsextremer Ideologen zu interpretieren. Es zeigt auch, dass rechtsextremistisches Gedankengut in Teilen der Bevölkerung auch außerhalb des organisierten Rechtsextremismus verbreitet ist. Es handelt sich dabei um Rechtsextremismus aus der „Mitte der Gesellschaft“ bzw. um „alltagsrassistische“ Aktivitäten.

Dabei wird in Einzeltaten politische Überzeugung öffentlich gemacht und strafrechtsrelevant umgesetzt oder es werden rechtsextremistische Agitationsweisen von Bürgerinnen und Bürgern als provokative Ausdrucksform des eigenen Frusts eingesetzt. Auch individueller Protest und Unmutsäußerungen werden von Verdächtigen als Motivation für ihr Handeln genannt. Das macht deutlich, dass es in Österreich weiterhin gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen bedarf, um dem Phänomen Rechtsextremismus und seinen menschenverachtenden Erscheinungsformen entgegenwirken zu können. Die präventiven Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden reichen hierfür nicht aus.

Von den bekannt gewordenen Tathandlungen waren 47,6 % rechtsextremistisch, 14,8 % fremdenfeindlich/rassistisch, 7,7 % antisemitisch und 2,3 % islamophob motiviert. Bei 27,6 % der

Tathandlungen waren unspezifische oder sonstige Motive für die Tatausführung vorhanden (z. B. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien auf Flohmärkten).

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden 2014 drei Personen (2013: 0), durch eine antisemitisch motivierte Tathandlung eine Person (2013: 2) und durch eine islamfeindlich motivierte Tathandlung eine Person (2013: 0) verletzt.

In der Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind 2014 insgesamt 3.354 Informationen und Hinweise eingegangen. Die starke Erhöhung des Aufkommens dürfte auf die anhaltende Wachsamkeit und steigende Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, auf gestiegene Sensibilisierung in der Öffentlichkeit, aber auch auf die tendenziell höher werdende Anzahl einschlägiger Handlungen im Internet und in sozialen Netzwerken zurückzuführen sein.

Bei den Eingaben an die Meldestelle ist die Anzahl der in Österreich strafrechtlich relevanten und zu verfolgenden Hinweise von 476 (2013) auf 629 (2014) um ca. 30 % gestiegen. Diese Hinweise haben zu weiterführenden Ermittlungen und bis Redaktionsschluss des Berichts zu 158 Anzeigen der regional zuständigen LV oder des BVT an Staatsanwaltschaften geführt.

Bei den übrigen Eingaben ergab das Prüfungsergebnis, dass sie entweder nicht der österreichischen Strafbarkeit unterliegen, keine Strafrechtsrelevanz hatten, thematisch unzuständigerfolgten, lediglich Unmutsäußerungen zum persönlichen Frustabbau beinhalteten oder es sich um Mehrfachmeldungen zum gleichen inkriminierten Inhalt im Internet (bspw. einzelne Internetseiten, Social Media Account, Postings und dergleichen) handelte.

In Zusammenhang mit dem GAZA-Konflikt wurden via Meldestelle „NS Wiederbetätigung“ 53 weitere antisemitische Sachverhalte/Tathandlungen gemeldet. Diese konnten nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet werden. Es handelte sich ausschließlich um einschlägige Agitationen in sozialen Netzwerken, wobei überwiegend „Facebook“ als Vehikel benutzt wurde.

Trends und Entwicklungen

Im Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass das Phänomen Rechtsextremismus wandlungs- und anpassungsfähig ist und sich in immer neuen Erscheinungs- und Agitationsformen zeigt.

Im internationalen Vergleich bewegt sich der Rechtsextremismus in Österreich nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Von rechtsextremistischen Akteursgruppen, Szenen und Bewegungen ging eine nicht unbedeutende Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aus. Eine akute oder absehbare Bedrohung für die demokratischen Strukturen Österreichs ist derzeit nicht erkennbar. Veränderungen in den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen können jedoch zu neuen Bedrohungen führen.

2014 zeigte sich, dass rechtsextreme Szenen bestrebt sind, sich öfter in organisierter Weise öffentlich zu präsentieren. Damit einhergehend sind eine weitere Forcierung des „Kampfes gegen Links“, sowie ein Anstieg islamfeindlicher Aktionen zu erwarten.

Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit stellen aktuell die wesentlichen thematischen Stoßrichtungen dar. Es ist davon auszugehen, dass sich die bisherigen Provokationen zu gewalttätigen Übergriffen entwickeln können.

Die Aktivitäten der Skinhead- und „Blood & Honour“-Bewegung sind in Anzahl und Gewaltbereitschaft rückläufig. Eine anhaltende Gewaltbereitschaft der Skinhead-Szene sowie lokal oder regional aktiver bzw. neu entstehender Gruppierungen – insbesondere von in ideologischer Hinsicht eher als primitiv einzustufenden Exponenten einer jugendlichen rechtsextremen Subkultur – sind als permanente Phänomene zu erwarten. Welche Auswirkungen der im Jahr 2014 erkannte Trend zu Gruppierungen der „Neuen Rechten“ mit sich bringen wird, ist noch nicht absehbar.

Die Entwicklungen des Rechtsextremismus in Deutschland sind auch für Österreich bedeutsam. Die Vorbildwirkung Deutschlands

bestätigte sich im Jahr 2014 durch ein teilweises Übergreifen von dort ausgehenden Tendenzen und Strategien auf einschlägige Milieus in Österreich. Eine tendenziell steigende Gefahr ging von fremdenfeindlich motivierten gewaltbereiten Hooligans aus.

Indikatoren für die Planung von terroristischen Anschlägen oder den Aufbau von terroristischen Strukturen sind in der rechtsextremen österreichischen Szene aktuell nicht evident. Allfällige Ansätze und Trends rechtsterroristischer Natur im europäischen Umfeld könnten aber Aus- und Rückwirkungen auf die österreichische rechtsextreme Szene haben.

Unter dem Einsatz moderner Kommunikationstechnologien (Internet und zunehmend soziale Medien) sind zusätzliche Kapazitäten im Bereich der ideologischen Mobilisierung und auch Rekrutierung deutlich erkennbar geworden. Dies zeigte sich in einem deutlichen Anstieg von Hasspostings und hetzerischen Agitationen auf einschlägigen Internetportalen und in E-Mails. Es manifestierte sich aber auch in der intensiveren Vernetzung zwischen Exponentinnen und Exponenten unterschiedlicher Kampagnen, mit dem Ziel, großflächige Protestbewegungen zu etablieren.

Diese Intensivierung und Internationalisierung durch digitale Kommunikationstechnologien scheint mittel- und langfristig der sogenannten „Neuen Rechten“ erheblichen Vorschub in Europa und somit auch in Österreich zu leisten.

Was sich vordergründig als „Kritik“ und jüngst als „islamkritisch“ auf der Ebene der Mobilisierung darstellt, trägt in der tatsächlichen Umsetzung oft islam-, asyl- und fremdenfeindliche Züge. Daher galt und gilt es, dieser neu ausgeprägten Fremdenfeindlichkeit und den Manipulationsversuchen des öffentlichen Meinungsklimas solcher neurechten Bewegungen besonderes sicherheitsbehördliches Augenmerk zu schenken.

Exkurs: Die „Neuen Rechten“⁴

Als wesentlichste Entwicklung im Jahr 2014 ist die deutlich gestiegene Agitationsbereitschaft im Bereich der „Neuen Rechten“ zu beachten. Die besondere Gefahr besteht in der Vernetzungs- und Integrationsfähigkeit solcher Bewegungen. Dem Phänomen „Neue Rechte“ und seinen aktuellen Ausformungen wird hier daher besonderer Raum gegeben.

Die nur selten öffentlich in Erscheinung tretenden Initiatorinnen und Initiatoren unterschiedlicher islamfeindlicher Gruppierungen und Bewegungen, legen in ihrer Selbstdarstellung Wert auf rassistisfreie und nicht verhetzende Terminologien, um ihre diffusen Positionen und Themen in der Mitte der Gesellschaft zu verbreiten. Daher sind diese Bewegungsformationen auf der Ebene der Kommunikation der inzwischen klassischen „Neuen Rechten“ zuzuordnen. Deren zentrale Merkmale liegen in der Verschiebung von Deutungen, Argumentationsmustern und in der Verwendung von verklausulierten und wissenschaftlich kaum überprüfbaren Begrifflichkeiten. Termini wie „Rassen“ werden beispielsweise durch „Kulturen“ ersetzt und Parolen, wie „Ausländer raus“ werden mit Narrativen der „Entwurzelung“, „Überfremdung“, „Gefährdung der eigenen Kultur“, „Zwangsassimilation“ und als „Islamisierung Europas“ in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess eingebracht und in einschlägigen Internetforen massiv verbreitet.

Mit dem überhöhten Bezug auf „Nation“ und „abendländische Kultur“ (als gemeinsame und sinnstiftende Identität und in offensichtlicher Ab- und Ausgrenzung zur „morgenländischen Kultur“), argumentiert und

⁴ Als Gegenreaktion auf die „Neue Linke“ entstand die sogenannte „Neue Rechte“ (französisch „Nouvelle Droite“) bereits in den 1960er-Jahren in Frankreich. Ziel war es zunächst gegen die „kulturelle Hegemonie“ der „68er-Bewegung“ anzukämpfen. Eine von Siegfried Preiser vorgeschlagene und treffende Beschreibung dieses Bewegungstyps lautet: „Unter dem weitgefassten Begriff der Neuen Rechten werden alle aktuellen Strömungen, Ideologien, Bewegungen, Organisationen und Aktivitäten am rechten Rand der Gesellschaft zusammengefasst, die sich den 'ewig-gestrigen' Relikten des historischen Nationalsozialismus gegenüberstellen lassen. Im Bereich der Neuen Rechten finden sich Kontinuitäten mit nationalsozialistischen, rassistischen und faschistischen Elementen, sowohl bei jungen Neonazis als auch bei aus der Latenz erwachten Altnazis. Es finden sich aber auch modernisierte Formen, die sich den Argumentationsstilen unserer demokratischen Gesellschaft anpassen und ihre inhumanen Auffassungen im 'Schafspelz' der intellektuellen verbrämten Modernität verbergen.“ Preiser, Siegfried (2003): Politikverdrossenheit, Misstrauen und politisches Engagement, in: Schweer, Martin K.W. (Hrsg.) (2003): Die Neue Rechte: Eine Herausforderung für Forschung und Praxis. Frankfurt am Main u.a., S. 19 – 35 (S.19).

mobilisiert die „Neue Rechte“ gegen jegliche Form der auf Pluralismus und Menschenrechten beruhenden Gesellschaftsordnung. Ein typisches Kommunikationskalkül wird mit der legitimen Haltung der „Kritik“ dargestellt, wenngleich die konkreten Kritikpunkte an der islamischen Religion selten bis kaum erwähnt werden. Vielmehr werden Muslime oder Asylwerbende pauschal mit fremdenfeindlichen Attributen und Stereotypen versehen.

Islamkritik versus Islamfeindlichkeit

Die Grenzen von Islamkritik, Islamphobie und Islamfeindlichkeit sind meist fließend und nicht immer deutlich bestimmbar. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich die aktuell etablierten Bewegungen zwar selbst als „islamkritisch“ inszenieren, jedoch in keiner erkennbaren Form eine kritische Auseinandersetzung mit bestimmten Aspekten der Religion suchen. Auf einer ähnlichen Ebene äußert sich auch die vorgebrachte Kritik an asylpolitischen Regelungen oftmals als unverhohlene Asylfeindlichkeit, die mit Parolen wie „Stoppt den Asylwahn“ oder „Zukunft statt Überfremdung“ skandiert werden.

Hierbei wird mit undifferenzierten Feindbildern und Schreckensszenarien der „Bedrohung unserer Kultur“ und diffusen Ängsten manipuliert und agitiert. Es werden oft altbekannte rechtsextreme und rassistische Formeln der „Über- und Unterlegenheit“ bestimmter Bevölkerungsgruppen gegenüber anderen bedient und die Religion des Islam für kollektive Ressentiments instrumentalisiert.

Weder subjektiv ausgeprägte Furcht- und Angstgefühle (Islamophobie), noch kritisch geführte Auseinandersetzungen mit den religiösen Inhalten des Islam oder anderen Religionen führen automatisch zu kollektiven islam- und fremdenfeindlichen Protesten. Erst die agitierende und mit Hassparolen beladene Bündelung von Pauschalierungen und undifferenzierten Gleichsetzungen von Musliminnen und Muslimen als „Terroristen“ und Asylwerbenden als „Sozialschmarotzer“ lassen den fremdenfeindlichen und rassistischen Hintergrund in den Vordergrund treten.

Seit Dezember 2014 erreichten solche Mobilisierungsversuche – zunächst nur im Internet – auch erste Erfolge in Österreich.

In einigen Bundesländern wurden Facebook-Gemeinschaften gegründet, die das Agitations-Label gegen eine vermeintliche „Islamisierung“ übernahmen und zu Protesten in Österreich aufriefen. Soziale Netzwerke werden außerhalb der Straßenproteste laufend zur Vernetzung einschlägig gesinnter Gruppierungen und Einzelpersonen eingesetzt und mit emotionalen Pauschalierungen gegen „alles Fremde“ und gegen Musliminnen und Muslime, aber auch zur Agitationen gegen „die Lügenpresse“ und „Volksverräter“ (Politikerinnen, Politiker und Parteien) benützt.

Im europäischen Umfeld haben im Kontext Rechtsextremismus im Jahr 2014 die Islamfeindlichkeit, Konflikte „Links gegen Rechts“ und mögliche Einzeltäteraktionen das größte sicherheitsrelevante Gefahrenpotenzial in sich getragen. Die Entwicklungen in Österreich liegen im internationalen Trend. Für die österreichischen Sicherheitsbehörden wird die Bewältigung des Aufgabengebietes Rechtsextremismus weiterhin zu den wesentlichsten Aufgaben zählen. Mit steigender Tendenz werden auch über die polizeiliche Aufgabenstellung hinausgehende gesamtgesellschaftliche Maßnahmen erforderlich sein, um Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere ungefestigte junge Menschen gegen Indoktrinierung durch rechtsextremistische Ideologen schützen zu können. Als ein wichtiger Schritt ist die seit Dezember 2014 im Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) eingerichtete „Beratungsstelle Extremismus“ zu werten. Sie bietet auch im Zusammenhang mit Rechtsextremismus mit einem multiprofessionellen und vielsprachigen Team als Ansprechpartner entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

2. PHÄNOMEN LINKSEXTREMISMUS

LAGEBILD

Einleitung

Das Phänomen Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der Staatsschutzbehörden sind mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbundene linksextreme Positionen, die für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie den Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen und die Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit.

Phänomenbereiche

Die linksextreme Szene in Österreich ist bereits seit Jahren durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und ein autonom-anarchistisches Spektrum⁵ gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen – von marxistisch über anarchistisch bis

⁵ „Autonom“ bedeutet so viel wie „eigenständig“ und bezieht sich in diesem Phänomenbereich vor allem auf das Organisationsverständnis: Autonome lehnen die Integration in eine feste politische Struktur in Gestalt einer Partei oder eines Vereins ab. Sie plädieren für Eigen- und Selbstständigkeit, was sich auch in der Distanz gegenüber formalen Hierarchien und anderen Organisationen zeigt. Autonome sind Anhänger einer linksextremistischen Subkultur, die mit anarchistischen und marxistisch/leninistischen Ideologiefragmenten in losen Personenzusammenschlüssen aktionistisch und oft spontan gegen angebliche und tatsächliche Missstände agieren.

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen – insbesondere in Gestalt des Staates – ausgerichtet sind. Den anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution von Menschen über Menschen abschaffen zu wollen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Die Institution des Staates gilt im anarchistischen Selbstverständnis per se als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden müsse. Häufig schließt eine solche Auffassung einen grundsätzlichen Antiinstitutionalismus ein, gelten doch auch Bürokratien, Kirchen, Parteien, Parlamente und Vereine als Einrichtungen, die einer freiwilligen Assoziation von emanzipierten und mündigen Menschen entgegenstehen.

autonom – ist die Beseitigung des bestehenden verfassungsrechtlich gewährleisteten Systems. Es soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern sollen grundlegende demokratische und rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder wie im anarchistischen Prinzip vorgesehen, zu Gunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft überhaupt aufgehoben werden.

Organisationen und Gruppierungen

Kommunistische Kaderparteien

Marxistisch/leninistische Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde erfolgen, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert ist. Ihre Aufgabe ist die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung. Innerhalb der Partei agieren die Mitglieder nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen innerhalb der Partei verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus - das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Marxistisch/leninistisch/trotzkistische Organisationen agieren in der Regel nicht offen gewalttätig, stehen der Anwendung von Gewalt aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für den Fall einer revolutionären Situation wird die Anwendung von Gewalt als probates Mittel für den politischen Kampf gesehen

Autonom-anarchistische Szene

Die autonom-anarchistische Szene ist in losen Gruppierungen und Plattformen organisiert, die häufig die Bezeichnung wechseln und den aktuellen Protestzielen angepasst werden. Nur in wenigen Fällen bleiben die Gruppierungen und Plattformen über den Anlassfall hinaus bestehen und bilden längerfristig stabile Strukturen. Ungeachtet

dieser organisatorischen Wechselhaftigkeit ist aber von einer überschaubaren Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten auszugehen, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zumindest temporär Strukturen aufbauen und vorantreiben.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums sind in den letzten Jahren eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen sowie eine merkbare Entideologisierung evident. Ideologie wird zunehmend durch eine weitgehend ideologiefreie Form der „Erlebniskultur“ ersetzt. Teilweise steht hinter den Aktivitäten der meist jugendlichen Szeneexponentinnen und -exponenten kein erkennbares politisches Ziel mehr, sondern eine reine „Erlebnisorientierung“. Diese provoziert und fördert die (physische) Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und der Staatsmacht. Für Autonome ist die Anwendung von Gewalt ein legitimer und normaler Handlungsstil.

Themen und Aktivitäten

Analog zu den Vorjahren stellten sich auch im Jahr 2014 die autonom-anarchistischen Verbindungen als aktivste Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Antirepression“, Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen sowie zu Sachschäden.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2014 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben Antifaschismus hauptsächlich auf Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asylwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren, wurden auch im Jahr 2014 nur anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ war erneut der Themenbereich mit dem größten

Mobilisierungspotenzial. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem unter starker Beteiligung des autonomen Spektrums – war wieder der Wiener Akademiker Ball (WAB).⁶



Protest gegen den Wiener Akademikerball 2014,
Foto APA

Am 24. Jänner 2014 wurden in Wien zwei Protestdemonstrationen gegen den Wiener Akademikerball abgehalten, die von rund 6.000 Personen besucht wurden.⁷

Eine Kundgebung verlief weitgehend ruhig und geordnet. Bei einer zweiten Kundgebung kam es zu sicherheitsrelevanten Vorfällen. An dieser von einem „Schwarzen Block“ angeführten Kundgebung nahmen Gruppierungen des linksextremen Spektrums – darunter auch aus Deutschland angereiste Szeneangehörige – teil. Vor allem nach dem offiziellen Ende der Kundgebung kam es durch Angehörige des „Schwarzen Blocks“ zu Ausschreitungen und Gewaltakten, die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Intensität eine neue Qualität aufwiesen.

Die gewalttätigen Aktivitäten der militanten Protestteilnehmer führten zu einer Schadensbilanz mit vier verletzten Exekutivbeamten, zwei verletzten Privatpersonen und schweren Sachbeschädigungen an einer Polizeiinspektion, mehreren Geschäftslokalen und Personenkraftwagen. Die Bilanz der polizeilichen Maßnahmen umfasste zwölf Festnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO), zwei Versammlungsaufösungen und 206 Anzeigen nach dem Strafrecht.

⁶ Beim WAB handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des letztmalig im Jahr 2012 abgehaltenen Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

⁷ An den Anti-WAB-Kundgebungen im Jahr 2013 hatten rund 3.000 Personen teilgenommen.

Neben den Anti-Wiener Akademikerball-Kundgebungen traten linksextreme Aktivistinnen und Aktivisten im Jahr 2014 ein weiteres Mal in massiver Form gewalttätig in Erscheinung. Am 17. Mai 2014 veranstaltete die „Identitäre Bewegung“, eine der „Neuen Rechten“ zuordenbare Gruppierung, eine von rund 100 Personen besuchte Demonstration in Wien. Gegen diese Veranstaltung fand eine sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der rund 400 Personen teilnahmen. Nach dem offiziellen Ende der Gegenkundgebung kam es von Seiten militanter Aktivisten, die mehrheitlich dem autonomen Spektrum zuzurechnen waren, zu Ausschreitungen und gezielten Gewaltakten gegen Polizeikräfte.⁸ Mehrere Personen wurden vorübergehend festgenommen; wegen des Verdachts der Körperverletzung, der Sachbeschädigung und des Widerstands gegen die Staatsgewalt wurden zahlreiche Anzeigen erstattet.

Internationale Verbindungen

Die linksextreme österreichische Szene verfügt über vielfältige Auslandskontakte. Die internationalen Verbindungen weisen allerdings kein stabiles und strukturiertes Netzwerk auf, sondern basieren primär auf Einzelkontakten. Ausländische Linksextremisten treten in Österreich eher selten in Erscheinung.⁹

Kommunikation und Medien

Das Internet fungiert als zentrales Medium für die szeneeinterne Kommunikation sowie für Propaganda- und Mobilisierungsaktivitäten. Bei Demonstrationen und Kundgebungen werden verstärkt die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik genutzt, um rasch auf aktuelle Lageentwicklungen reagieren und sicherheitsbehördliche Maßnahmen unterlaufen bzw. erschweren zu können.

⁸ Es wurden z. B. Schraubenmuttern mit Steinschleudern auf Polizisten geschossen.

⁹ Es wurden z. B. Schraubenmuttern mit Steinschleudern auf Polizisten geschossen.

Statistik

Im Vergleich zum Vorjahr gab es mehr Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen zugerechnet werden konnten. Im Jahr 2014 sind 371 Tathandlungen¹⁰ mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2013: 182 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 94 Tathandlungen, das sind 25,3 %, konnten aufgeklärt werden (2013: 24,2 %).

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 545 Anzeigen, davon 511 nach dem Strafgesetzbuch (StGB)¹¹, erstattet.

Anzeigen	2013	2014
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§ 83 StGB)	16	15
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	20	31
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen (§ 85 StGB)	0	1
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	0	1
Raufhandel (§ 91 StGB)	0	7
Nötigung (§ 105 StGB)	5	3
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	0	1
Gefährliche Nötigung (§ 107 StGB)	0	2
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	99	239
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	21	50

¹⁰ Alleine 167 Tathandlungen wurden im Zuge der gewalttätigen Kundgebungen gegen den WAB 2014 verübt.

¹¹ Von den 511 StGB-Anzeigen wurden 206 Anzeigen im Zusammenhang mit den gewalttätigen Protestaktionen gegen den WAB 2014 erstattet, darunter u. a. 84 Anzeigen nach § 125 StGB, 36 Anzeigen nach § 126 StGB, 21 Anzeigen nach § 269 StGB, 19 Anzeigen nach § 274 StGB, 16 Anzeigen nach § 84 StGB und 12 Anzeigen nach § 83 StGB.

Diebstahl (§ 127 StGB)	1	11
Raub (§ 142 StGB)	0	5
Untreue (§ 153 StGB)	0	3
Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	18	73
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	11	6
Landfriedensbruch (§ 274 StGB)	31	20
Kriminelle Vereinigung (§ 278 StGB)	35	1
Verhetzung (§ 283 StGB)	2	11
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	0	29
Andere StGB-Delikte	3	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen / Verordnungen		
Versammlungsgesetz	36	10
Sicherheitspolizeigesetz	112	13
Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz	0	5
Sonstige	1	6
Summe	411	545

Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 179 Personen angezeigt (2013: 206); 56 der angezeigten Personen waren Frauen (2013: 59). Unter den Angezeigten befanden sich zwei Jugendliche (2013: keine).

Erläuterungen zur Statistik

Ein Vergleich der Jahre 2013 und 2014 ergibt eine deutliche Zunahme sowohl der einschlägigen Tathandlungen (+103,8 %) als auch der im Zusammenhang mit den Tathandlungen erstatteten Anzeigen (+32,6 %).

Zu beachten ist dabei:

- Von den 371 linksextrem motivierten Tathandlungen wurden 167, das sind 45 % aller Tathandlungen im Jahr 2014, im Zuge des Wiener Akademikerballes 2014 verübt.
- Von den 545 Anzeigen wurden 208, das sind 38 % aller Anzeigen im Jahr 2014, im Zuge des Wiener Akademikerballes 2014 erstattet.

Weiters ist neben dem anlassbezogenen Hotspot Wiener Akademikerball 2014 der bereits seit Jahren evidente geographische Hotspot Wien zu beachten. Im Jahr 2014 erfolgten 69 % aller linksextrem motivierten Tathandlungen in Wien und 74 % aller Anzeigen wurden in Wien erstattet.

	Tathandlungen 2014	Anzeigen 2014
Wien	256	403
Steiermark	61	71 ¹²
Alle anderen Bundesländer	54	71
Summe	371	545

Die Rolle Wiens als Hotspot für linksextreme Aktivitäten und Tathandlungen resultiert primär aus folgenden Umständen:

- Der Großteil der für die linksextreme Szene relevanten Anlassfälle für Kundgebungen, Protestaktionen, Demonstrationen etc. findet in Wien statt. Im Jahr 2014 waren dies vor allem der Wiener Akademikerball und eine Veranstaltung einer der „Neuen Rechten“ zuzuordnenden Gruppierung.
- Das im Bereich der linksextremen Szene in den letzten Jahren evidente Hauptaktionsfeld „Antifaschismus“ fokussiert sich auf Aktionen gegen schlagende deutschnationale Burschenschaften, die sich in konzentrierter Form in Wien finden.

¹² 57 der 71 Anzeigen erfolgten nach § 125 StGB (in erster Linie handelte es sich um Schmier- und Sprayaktionen sowie um Farbbeutelwürfe).

- Universitätsstädte stellen traditionell Hauptaktionsräume für linksextreme Gruppierungen dar. Wien, die mit Abstand größte Universitätsstadt Österreichs, ist ein bundesweites Gravitationszentrum für linksextreme Gruppierungen und Aktivitäten.

Trends und Entwicklungen

In der linksextremen österreichischen Szene sind kurz- und mittelfristig keine gravierenden Änderungen zu erwarten. Die Aktivitäten und Mobilisierungspotenziale der Szene werden allerdings stark von aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – beeinflusst.

Es ist davon auszugehen, dass auch weiterhin primär das Aktionsfeld „Antifaschismus“ ein de facto das gesamte linksextreme Spektrum umfassendes Mobilisierungspotenzial besitzen wird. Neben den in den letzten Jahren evidenten Mobilisierungsschwerpunkten – primär der Wiener Akademikerball und Veranstaltungen von deutschnationalen schlagenden Burschenschaften – könnten in Zukunft verstärkt auch Aktivitäten der „Neuen Rechten“ zu (gewalttätigen) Protesten der linksextremen Szene führen.

Das Gewaltpotenzial der Szene wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin im autonom-anarchistischen Spektrum konzentrieren. Zum Ausleben ihrer Gewaltbereitschaft benötigen die Exponenten dieses Szenespektrums erfahrungsgemäß ein schützendes Umfeld (z. B. Großdemonstrationen mit zumindest einigen Hundert Teilnehmern). Ohne diese Rahmenbedingungen sind relevante Gewaltakte eher nicht zu erwarten, wenngleich eine von Kleinstgruppierungen und Einzelaktivisten ausgehende permanente Gefahr von geplant und/oder spontan durchgeführten kleineren Gewalttaten – insbesondere gegen feindbildkonforme Einrichtungen und Objekte – evident ist.

Der Linksextremismus stellt gegenwärtig keine ernsthafte Gefahr für die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Staates dar. Für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind Teilbereiche des linksextremen Spektrums jedoch – temporär und anlassbezogen – als Risiko zu bewerten.

3. PHÄNOMEN ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

LAGEBILD

Extremisten – insbesondere islamistischer Prägung – stellen sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene eine permanente Bedrohung dar. Im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus stehen insbesondere die Entwicklungen salafistischer und dschihadistischer Gruppierungen im Mittelpunkt.

Aufgrund diverser sicherheitsrelevanter Vorfälle in Europa im Jahr 2014 geht das BVT von einer erhöhten abstrakten Gefährdungslage für Österreich durch islamistischen Extremismus und Terrorismus aus. Dieser Einschätzung liegen primär folgende Gefährdungsfelder zugrunde:

- Feindbilder des islamistischen Extremismus und Terrorismus sind Anders- und „Ungläubige“ (arab. *kuffār*), insbesondere westliche Demokratien und „korrupte Regierungen“ in islamischen Staaten.
- Al-Qaida (AQ) und von AQ inspirierte Gruppierungen und Netzwerke haben die Idee des Globalen Dschihad zur Strategie erklärt und verfolgen diese auf der ganzen Welt.
- Die Entstehung des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) – einer terroristischen Organisation, auf die im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird – hat dem Phänomen Dschihadismus eine zusätzliche Dynamik verliehen und islamistische Extremisten und Terroristen weltweit inspiriert, radikalisiert und mobilisiert.
- Auf transnationaler Ebene aktive islamistische Organisationen und Gruppierungen haben ihre Anhänger im Jahr 2014 über soziale Medien und virtuelle Netzwerke dazu aufgefordert, überall und mit allen verfügbaren Mitteln den sogenannten Dschihad im Sinne eines „bewaffneten Kampfes“ zu führen. Das klassische, per se in erster Linie nicht militärische, kriegerische islamische Konzept dschihad wird vor allem als zentraler Kampfbegriff im extremistisch-terroristischen Sinne re- und uminterpretiert. Die Umsetzung dieser Strategie war

- insbesondere durch vermeintlich spontan durchgeführte Anschläge mit einfachen Tatmitteln im Herbst 2014 zu erkennen (z. B. in Großbritannien und Kanada).
- Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind in gleicher Weise durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus bedroht, der in den unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen in ganz Europa Anhänger findet (bspw. in der zweiten und dritten Einwanderergeneration oder in Form von radikalisierten Konvertiten).

In Österreich haben sich seit Anfang 2000 Personenverbindungen gebildet, die AQ ideologisch und aktiv unterstützen. Die Gründung von IS hatte auf die im Bundesgebiet etablierte Szene ebenfalls unmittelbare Auswirkungen. Es kam zu Abspaltungen innerhalb der Szene und zur Bildung einer IS-Anhängerschaft. Das führte auch zu weiteren Ausreisen in Richtung Syrien und Irak. Insbesondere junge Muslime aus der zweiten und dritten Generation sowie Konvertiten fühlen sich von diesem Diskurs angesprochen und tragen zur Bildung einer „home-grown“-Szene in Österreich bei. Die Personen weisen einen heterogenen ethnischen Hintergrund auf. Gegenwärtig liegt der Fokus der Aktivitäten der Gruppierungen auf der Rekrutierung neuer Mitglieder sowie auf dem Ausbau bereits bestehender Netzwerke.

Das Engagement von Dschihadisten aus EU-Staaten, insbesondere im Raum Syrien und Irak, ist überdurchschnittlich groß. Die erworbenen Kampferfahrungen sowie die Vernetzung mit anderen Kämpfern, insbesondere aus Europa, tragen wesentlich zur erhöhten abstrakten Gefährdungslage in Europa und auch in Österreich bei. Reisebewegungen zu Dschihad-Schauplätzen und/oder die Rückkehr ausgebildeter Personen konkretisieren Bedrohungsszenarien – von Radikalisierungsaktivitäten bis hin zu einer möglichen Anschlagsdurchführung – in reale Gefährdungen.

Seit Beginn des Konfliktes in Syrien und im Irak konnte vermehrt beobachtet werden, dass Personen aus dem Bereich des genannten „home-grown“-Extremismus und Terrorismus in Österreich nach Syrien und Irak gereist sind, um sich dort dem bewaffneten Dschihad anzuschließen. Zentrales Thema im Zusammenhang mit dem Phänomen der „foreign fighter“ ist ein mögliches Engagement in extremistischen und terroristischen Aktivitäten nach ihrer Rückkehr

aus der Krisenregion. Das Erkennen solcher Reisebewegungen spielt im Zusammenhang mit der Identifizierung von potenziellen Dschihadisten sowie für die Prävention von terroristischen Anschlägen eine entscheidende Rolle.

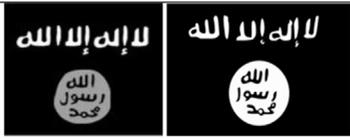
In der Analyse relevanter Personen konnte kein einheitliches Profil eines aus Österreich aufbrechenden Kämpfers festgestellt werden, der seine dschihadistischen Bestrebungen im Ausland verwirklichen will. Überwiegend betroffen von dem Phänomen sind junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren. Die Herkunft der „foreign fighter“ aus Österreich ist als ethnisch heterogen zu bezeichnen. Vereinzelt konnten Konvertiten festgestellt werden. Auf internationaler Ebene gleichen sich die Erkenntnisse, wonach ein „foreign-fighter“¹³-Referenzprofil nicht erkennbar ist.

Als Katalysator für Radikalisierungsprozesse gewinnt das Internet zunehmend an Bedeutung. Es wird von terroristischen Gruppierungen als Propaganda- und Kommunikationsinstrument sowie als Radikalisierungs- und Rekrutierungsplattform missbraucht und fungiert als virtueller Ort der Radikalisierung und Rekrutierung für terroristische Organisationen. Aufgrund der hohen und stetig steigenden Zahl von Internet-Usern, sind Inhalte sozialer Netzwerke (z. B. Facebook oder Twitter) mit extremistischen und terroristischen Inhalten nur mit hohem Aufwand herauszufiltern.

Der Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozess ist ein in beide Richtungen offener und dynamischer Vorgang; daher das Engagement kann sowohl vom User/Sympathisanten selbst und/oder von terroristischen Organisationen ausgehen. Diese Organisationen versuchen über „Marketingtechniken“, wie sie auch von Firmen verwendet werden, Informationen über User zu erhalten, die ihre Webseiten durchstöbern, um später direkt (via Internet) mit ihnen in Kontakt zu treten. Die Funktion sozialer Netzwerke wird im Internet von sogenannten „cyber relationships“ übernommen, die im weiteren Verlauf zu einer Mitgliedschaft führen können.

¹³ Ein „foreign fighter“ bzw. ausländischer Kämpfer ist ein gewaltbereiter Extremist, der bereit ist, sein Herkunftsland zu verlassen, um an Kampfhandlungen teilzunehmen. Ausländische Kämpfer, die der radikal-salafistischen Ideologie nahe stehen, erhoffen sich durch längere Aufenthalte in Krisengebieten, Verbindungen zu dschihadistischen Gruppierungen aufzubauen.

Länderübergreifende Aktivitäten und europaweite Propagandaaktionen sind ein offensichtliches Symptom für die transnationale Vernetzung der österreichischen Szene. Vor allem soziale Netzwerke, Onlineportale und andere Formen von Webseiten werden von Islamisten intensiv genutzt, um ihre Ideologieinhalte – auch in deutscher Sprache – schnell und vielen Personen zugänglich zu machen. Dazu zählen u. a. Videos und Vorträge von islamistischen Predigern, Infostände und Verteilaktionen (Broschüren, Flugblätter sowie Publikationen und Übersetzungen islamistischer Grundlagenwerke). Sowohl im österreichischen Kontext als auch in der gesamteuropäischen Betrachtung ergibt sich ein Bild, in dem viele Dschihadisten mit islamistischen Personen und Gruppen real oder virtuell in Kontakt stehen. Anhand des Phänomens „foreign fighter“ wird das Ausmaß islamistischer Radikalisierung besonders deutlich – bis hin zur Bereitschaft, terroristische Tathandlungen zu begehen.

1		Schwarzer Hintergrund mit weißer arabischer Schrift.
2		Schwarzer Hintergrund mit weißer arabischer Schrift, darunter eine rundliche Form mit arabischer Schrift.
3		Schwarzer Hintergrund mit weißer arabischer Schrift, in der Mitte eine

Verbotene Symbole des „Islamischen Staates“ nach dem Symbole-Gesetz (Quelle: Anhang zum Symbole-Gesetz)

Vor dem Hintergrund zunehmender Fälle von Radikalisierung und Rekrutierung junger „foreign fighter“ in Europa ist es notwendig, den Dschihad-Diskurs im Internet analytisch in den Fokus zu stellen. Besonderes Augenmerk wird auf die Propagandaoffensive der terroristischen Organisation IS – unter anderem durch die Veröffentlichung von Enthauptungsvideos – gelegt. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Übersetzung des vorhandenen

Materials ins Englische einem breiteren Interessentenkreis Zugang zu Informationen mit extremistischen Inhalten eröffnet.

Das IS-Propagandamaterial enthält vor allem folgende Schwerpunkte:

- Anschläge/Attentate sollen in westlichen Ländern (in Europa bzw. in den USA) durchgeführt werden.
- Die Rekrutierung von „foreign fighters“ aus dem „Westen“ soll fortgesetzt werden. Dafür werden von der IS überzeugende Narrative zur Rekrutierung von „foreign fighters“ gezielt eingesetzt.

Auch österreichische Islamisten beteiligen sich an Propagandaaktivitäten im Internet. Seit August 2014 kommt es verstärkt zu Aufrufen von Österreichern oder von ehemals in Österreich lebenden Extremisten, die sich in Syrien/Irak bei den IS-Milizen aufhalten, an die „Brüder und Schwestern“ in Österreich. Insbesondere dienen durch soziale Medien verbreitete Aufrufe zur Rekrutierung jugendlicher Muslime, um sich im „IS-Kalifat“ niederzulassen und es im Kampf gegen die „Ungläubigen“ zu verteidigen. Zudem werden Bilder aus der Konfliktregion gepostet, die Personen mit Bewaffnung oder auch mit enthaupteten Körpern von zumeist syrischen oder irakischen Soldaten zeigen.

Ebenfalls relevant für die Entwicklung des Phänomens Extremismus und Terrorismus war im Jahr 2014 die Abhaltung der **Olympischen Winterspiele**. Die XXII. Olympischen Winterspiele fanden vom 7. bis 23. Februar 2014 im russischen Sotschi statt. Österreich nahm mit einem der größten Teilnehmerkontingente an diesem sportlichen Großereignis teil. Aufgrund der Nähe der Spielorte zum Unruheherd Nordkaukasus stellte die Sicherheitsfrage die Organisatoren vor große Herausforderungen. Der Nordkaukasus, vor allem die Regionen Inguschetien, Tschetschenien, Dagestan, Nordossetien und Kabardino-Balkarien, gilt als Brennpunkt politisch motivierter Gewaltakte. In den genannten Regionen und Teilrepubliken besteht aufgrund von Anschlägen, bewaffneten Auseinandersetzungen, Entführungsfällen und der Gewaltkriminalität ein hohes Sicherheitsrisiko. Politisch motivierte Gewaltakte stellten deshalb für die Olympischen Spiele das potenziell größte Sicherheitsrisiko dar.

Die rechtlichen Maßnahmen für die Sicherheit bei den Olympischen Winterspielen regelte das Olympiagesetz der Russischen Föderation. Einzelheiten wurden in Beschlüssen für die Sicherheit festgelegt wie z. B. Sonderregeln für Sperrzonen. Um die Sicherheit während der Spiele zu gewährleisten, wurden der Autoverkehr in und die Flugverbindungen über Sotchi eingeschränkt. Die gesamte Infrastruktur wurde regelmäßig kontrolliert. Für die Sicherheit der Objekte, der Transportinfrastruktur und der Verkehrsknotenpunkte wurden eigene Sicherheitsvorkehrungen geplant. Die russischen Behörden arbeiteten mit internationalen Sicherheitsdiensten zusammen, um eventuelle Gefährdungen bereits im Vorfeld zu identifizieren.

In diesem Zusammenhang führte das BVT ab September 2013 Ermittlungen gegen eine verdächtige Personengruppe in Österreich. Es konnte aber keine direkte Bedrohung der Olympischen Spiele von in Österreich aufhältigen Personen festgestellt werden.

Sicherheitsbehördlich relevant war zudem ein vermeintlicher Drohbrief gegen zwei Sportlerinnen des österreichischen Skiverbands (ÖSV).

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden zwei Verbindungsbeamte sowie zwei Beamte des EKO Cobra in Sotschi stationiert. Die vier Beamten wurden bei den Behörden der Russischen Föderation offiziell akkreditiert.

Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung

Für die Staatsschutzbehörden ist neben der Identifikation und Abwehr extremistischer und terroristischer Gefahren vor allem die Prävention ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Bei der Verhinderung entsprechender Gefahren setzen die österreichischen Staatsschutzbehörden auf einen gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz.

Das BVT sensibilisiert in **Kooperation mit dem Bundeskriminalamt** wiederkehrend Polizei- sowie Präventionsbedienstete für das Thema Radikalisierung. Dadurch sollen Anzeichen, die von der Bevölkerung kommuniziert werden, richtig gedeutet und verstanden werden.

Die Sensibilisierungsveranstaltungen wurden im November 2014 gestartet und werden 2015 fortgesetzt.

Eine weitere zentrale Präventionsmaßnahme des BVT ist die **Sensibilisierung von Justizwachepersonal** zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung in Justizanstalten“. Grundlage dieser Sensibilisierung ist das Handbuch „Violent radicalisation – recognition of and responses to the phenomenon by professional groups concerned“, das im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung verfasst wurde. Österreich war neben Deutschland und Frankreich einer der Projektpartner bei der Erstellung dieses Handbuches. Justizanstalten sind als kritische Orte und potenzielle Nährböden für Radikalisierungsvorgänge einzustufen und werden von ideologisierten Extremisten auch als Rekrutierungsräume genutzt. Derartigen Vorgängen soll durch Wissensvermittlung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Staatsschutzbehörden und Justizanstalten entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund werden in Abstimmung mit den Justizbehörden Sensibilisierungsveranstaltungen für das Personal von Justizanstalten durchgeführt.

Da auch Bildungseinrichtungen als potenzielle Nährböden für die Entstehung von Extremismen dienen können, hat das BVT seine Präventionsarbeiten auch mit dem Bildungssektor intensiviert. So finden vor allem im Jahr 2015 verstärkt Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen unter Mitarbeit des BVT statt. Eine weitere Kooperation besteht in diesem Zusammenhang mit dem Sozialministerium.

Ein wesentlicher Punkt der Präventionsarbeiten des Staatsschutzes im Jahr 2014 war die Unterstützung bei der Einrichtung der „**Beratungsstelle Extremismus**“¹⁴ im Dezember 2014. Die Schaffung einer Anlauf- bzw. Koordinationsstelle zur Prävention von Radikalisierung und Rekrutierung vor allem für Menschen, die bei Angehörigen oder Freunden Radikalisierungstendenzen beobachten, wurden vom BVT gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) aktiv vorangetrieben und unterstützt. Der Fokus

¹⁴ Konkret dient eine Hotline (bzw. ein Internet-Auftritt) als Erstanlaufstelle, wo auf Basis eines Erstgesprächs die Weiterleitung an Partnerorganisationen (aus der Zivilgesellschaft) erfolgt.

lag dabei auf einem gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz mit der Prämisse, dass entsprechenden Radikalisierungstendenzen primär durch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Einrichtungen begegnet werden soll. Sicherheitsbehörden sollen erst zur Gefahrenabwehr aktiv werden.

Zusätzlich setzt das BVT im Rahmen geeigneter Maßnahmen zur Eindämmung von Radikalisierung und Rekrutierung auch weiterhin verstärkt auf **internationale Kooperationen**.

Als eine wesentliche Institution auf europäischer Ebene fungiert dabei das „Radicalization Awareness Network“ (RAN). Österreich ist regelmäßig bei Konferenzen des RAN durch Experten vertreten. Die RAN-Arbeitsgruppen sowie daraus resultierende Expertisen und die Ausarbeitung von „best practices“ stellen wichtige Anhaltspunkte im Bereich der Radikalisierungsforschung dar. Eine Stärkung und Anpassung der Rolle des RAN hat positive Auswirkungen auf die Forschung und somit auch auf nationale Initiativen auf diesem Gebiet.

Trends & Entwicklungen

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Syrien und im Irak müssen als anhaltend instabil bewertet werden. Deshalb dürften diese Länder auch in den kommenden Jahren attraktive Dschihad-Schauplätze für „foreign fighter“ bleiben. Außerdem hat die Verkündung des Kalifats bzw. die Gründung der terroristischen Organisation IS dem Phänomen Dschihadismus eine zusätzliche Dynamik verliehen. Sowohl der Irak als auch Syrien durchleben seit einigen Jahren schwere politische Krisen bzw. Bürgerkriegszustände. Diese eng miteinander verwobenen Konfliktherde sind besorgniserregend und stellen ein nicht quantifizierbares regionales und internationales Sicherheitsrisiko dar. Mittel- bis langfristig müssen die im Lagebild beschriebenen Gefährdungen aufgrund der geographischen Nähe zu Europa und der möglichen Rückkehr von AQ- und/oder IS-inspirierten Personen nach Europa berücksichtigt werden.

Aus der Analyse dieser Entwicklungen ergeben sich mehrere Faktoren, die als radikalisierungsfördernd und somit potenziell bedrohlich für die innere Sicherheit Österreichs einzustufen sind:

- Personen können durch Training und Kampferfahrungen zusätzlich motiviert und ausgebildet sein, Straftaten zu begehen.
- Eine Traumatisierung durch Erlebnisse (bspw. die Teilnahme an Kampfhandlungen) ist bei manchen Rückkehrern aus den Kampfgebieten evident; dies kann einerseits zu einer Abkehr von Radikalisierung beitragen, andererseits aber mittel- bis längerfristig auch radikalierungsverstärkend wirken.
- Manche Personen, die aus den Kampfgebieten zurückkehren, zeigen eine aus den Erfahrungen resultierende Verrohung; dies kann zu einer niedrigen Hemmschwelle hinsichtlich der Begehung einer Straftat führen.
- Erkennbar ist bei manchen Rückkehrern auch eine Enttäuschung über das Nichterreichen des Ziels der Errichtung eines weltumfassenden „Kalifats“. Deshalb könnten manche dieser Personen den Kampf zur Errichtung eines Kalifats auch im Bundesgebiet austragen.
- Rückkehrer aus Kampfgebieten können Druck aus bestehenden islamistischen Communities ausgesetzt sein, dass sie im Kampfgebiet versagt hätten, und deshalb nach der Rückkehr im Bundesgebiet aktiv werden müssen.
- Islamistische Strukturen bzw. Befürworter des sogenannten „Globalen Dschihad“ haben sich in Österreich seit mehreren Jahren etabliert. Dies ist durch Ermittlungen und Strafverfahren sowie Verurteilungen dokumentiert.

In Zusammenhang mit dem Phänomen „Extremismus und Terrorismus“ kann auch – insbesondere in Hinblick auf Auslandsbezüge – in Zukunft mit allfälligen Gewalttaten in Österreich gerechnet werden. Im Fokus möglicher Aktionen könnten diplomatische Einrichtungen – etwa der Russischen Föderation, im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nordkaukasus –, internationale Organisationen (UNO) sowie Räumlichkeiten von in den Konflikt involvierten Gruppierungen stehen. Weiters ist mit gewalttätigen Aktionen gegen Personen der einen oder anderen Konfliktpartei zu rechnen.

Die Entwicklungen und Ereignisse in den Herkunftsländern beeinflussen die Strategien und Verhaltensweise der Diaspora. Sind diese Entwicklungen und Ereignisse von Gewalt geprägt oder

beabsichtigen gar die Destabilisierung einer ganzen Region, wird sich das auch in der Gefährdungslage bzw. im Verhalten der Diaspora niederschlagen.

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass durch terroristische Anschläge mit islamistischem Hintergrund eine verstärkte Mobilisierung bereits etablierter islamfeindlicher Bewegungen stattfinden und sich diese gewaltsam entladen könnte. Kommt es zu einem gesteigerten Aggressionspotenzial seitens islamfeindlicher Gruppen, kann sich zudem eine Gefährdung für Einzelpersonen, die als muslimisch identifiziert werden, ergeben.

4. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

LAGEBILD

Diverse in den Medien publizierte nachrichtendienstliche Aktivitäten haben 2014 das Thema Spionage zu einem Diskussionsschwerpunkt in der breiten Öffentlichkeit werden lassen. Davon waren viele Staaten in Europa und auch Österreich betroffen: Beispielsweise durch die Enttarnung eines deutschen Staatsangehörigen, der auf österreichischem Bundesgebiet Informationen an einen anderen Nachrichtendienst weitergegeben haben soll, oder durch das Bekanntwerden von diversen IT-Spionageprogrammen, durch deren Einsatz in verschiedenen Ländern gezielt Informationen zu Personen und staatlichen oder privaten Institutionen ausgespäht wurden.

Das österreichische Bundesgebiet ist für fremde Nachrichtendienste attraktiv, die Gründe liegen in der geopolitischen Situation des Landes und haben auch historische Wurzeln: Bereits seit Gründung der Republik Österreich im Jahr 1918 war insbesondere die Hauptstadt Wien ein wichtiger Ort für Spionageaktivitäten. Als ehemaliges Zentrum des habsburgischen Vielvölkerstaates unterhielt die Stadt enge Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der Monarchie und war auch durch ihre geographische Nähe für diese von besonderer Bedeutung. Auch während der Zeit des Kalten Krieges war es die geostrategische Lage an der Schnittstelle zwischen Ost und West, die Österreich besondere Beachtung in nachrichtendienstlichen Kreisen zuteilwerden ließ. Wien fungiert bis heute als Drehscheibe internationaler Diplomatie,



UNO City in Wien, Foto Fotolia.com

auch durch die hier ansässigen internationalen Organisationen.

Die Methoden der Ausspähung sind variantenreich und vielschichtig. Ein Großteil der Informationsgewinnung hat nach wie vor ihren Ursprung in der „offenen Beschaffung“, der Datengewinnung aus zugänglichen Quellen. Darunter sind unter anderem Abschöpfungen aus Presseveröffentlichungen, Internet, Datenbanken, methodischer

Gesprächsführung bei Studiengängen, Fachveranstaltungen, Symposien und Fachkongressen zu verstehen. Anschließend folgt eine systematische Auswertung der Erkenntnisse zur Analyse und Konkretisierung der operativen Arbeit. Die konspirative Beschaffung umfasst die klassische Spionagetätigkeit, wie beispielsweise das Anwerben von menschlichen Quellen, den Einsatz von Agenten/Informanten, die Einschleusung von nachrichtendienstlichen Mitarbeitern in Zielbereiche, das Eindringen in Informationssysteme oder die Überwachung der Telekommunikation.

Spionageaktivitäten werden in Österreich vom BVT im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr und als Kriminalpolizei bearbeitet. In dieser Funktion bestehen auch Kontakte zu nationalen und internationalen Partnern. Strafrechtlich bestehen jedoch Einschränkungen. Das Strafgesetzbuch stellt die Einrichtung, den Betrieb oder die Unterstützung eines geheimen Nachrichtendienstes lediglich dann unter Strafe, wenn zum Nachteil der Republik Österreich gehandelt wird. Auch dieser Umstand beeinflusst nachrichtendienstliche Aktivitäten. Im Berichtszeitraum konnten wieder vermehrt kurzfristige Aufenthalte von Mitarbeitern von fremden Nachrichtendiensten registriert werden, sogenannten Drittlandtreffen. Auch wenn nicht alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten unmittelbar gegen österreichische Interessen gerichtet sind, schaden sie dem Ansehen der Republik.

Festgestellt werden konnte etwa, dass im Ausland berufstätige österreichische Staatsbürger -verstärkt und gezielt sowie ohne deren Wissen- von fremden Nachrichtendiensten zum Zwecke einer Agententätigkeit versucht werden zu rekrutieren. Diese Agentenwerbung erfolgt in mehreren Schritten und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Nach einem sogenannten ersten „Antippen“, bei dem die Eignung der betreffenden Person für eine nachrichtendienstliche Arbeit festgestellt wird, erfolgt eine Umfeldanalyse der Person. Sofern die Person nach diesen Analysen als Quelle geeignet erscheint, wird ein Plan für die eigentliche Anwerbung erstellt. Im Rahmen von Sensibilisierungsgesprächen wird seitens des BVT versucht, bei den betroffenen Personen das Bewusstsein für mögliche Abschöpfungsversuche zu schärfen.

Die Aufklärung von Nachrichtendiensten in Österreich umfasst das Wissen über politische, wirtschaftliche, militärische und wissenschaftliche Faktoren, über politisch Oppositionelle und die Diaspora in Österreich. Dazu nimmt, wie auch in den vergangenen Jahren, die Nutzung moderner Technik im Bereich der Informations- und Datentechnologie zu. Die österreichische Unternehmens- und Forschungslandschaft stellt ein großes ökonomisches Potenzial dar, das durch Wirtschafts- und Industriespionage (WIS) geschwächt werden kann. Hierdurch kann der Wirtschaftsstandort Österreich langfristig an Attraktivität und Reputation einbüßen. Aktuelle Studien zeigen, dass jedes Unternehmen – unabhängig von dessen Größe oder Branchenzugehörigkeit – Opfer von Wirtschaftsspionage, der Ausspähung von Wirtschaftsgeheimnissen (Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen) durch ausländische staatlich gesteuerte juristische und natürliche Personen, bzw. von Industriespionage werden kann. Industriespionage hingegen bezeichnet die gezielte Ausforschung und Verletzung von Wirtschaftsgeheimnissen von Unternehmen durch zivile Akteure zu Zwecken des unlauteren Wettbewerbs ohne Auslandsbezug.

Aktuelle Studien zeigen, dass in den letzten Jahren rund jedes zweite österreichische Unternehmen von einem konkreten Vorfall bzw. Verdachtsfall im Bereich Wirtschafts- und Industriespionage betroffen war. 30,5 Prozent der betroffenen Unternehmen erlitten einen immateriellen Schaden, und in 75 Prozent der Fälle kam es darüber hinaus zu finanziellen Schäden zwischen 10.000 bis zu über eine Million Euro. Der hochgerechnete jährliche Schaden für den Wirtschaftsstandort beträgt rund 1,6 Milliarden Euro.¹⁵

Grundsätzlich sind die Unternehmen und Forschungseinrichtungen selbst für die sichere Verwahrung von Betriebsgeheimnissen und Know-how verantwortlich. Voraussetzung für eine erfolgreiche Abwehr sind jedoch Kenntnisse über Ziele und Methoden der Nachrichtendienste sowie der Einsatz geeigneter Schutz- und Gegenmaßnahmen. Hier unterstützt das BVT präventiv mit Sensibilisierungs- und Aufklärungsveranstaltungen sowie Sicherheitsüberprüfungen

¹⁵ Corporate Trust (2014): Studie Industriespionage 2014 – Cybergeddon der österreichischen Wirtschaft durch NSA & Co.?

zur Abklärung der Vertrauenswürdigkeit von Personen. Für die Gewährleistung der Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Österreich bedarf es der Vernetzung des BVT als zuständige Sicherheitsbehörde mit Partnern aus der Wirtschaft und dem universitären Bereich. Im Frühjahr 2014 wurde in Kooperation mit der FH Campus Wien, Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement, sowie unter Mitwirkung des Bundesamts für Verfassungsschutz Deutschland, erstmals der Lehrgang „ManagerIn für Wirtschaftsschutz – WIS-M“ durchgeführt. Mit dem Ziel, den österreichischen Unternehmen durch adäquate Ausbildungsangebote Wissen zum Schutz ihres Unternehmens vor Wirtschafts- und Industriespionage zu vermitteln. Dieser fünftägige Lehrgang behandelt neben den rechtlichen Aspekten, der Phänomenologie und Erstellung von spezifischen Risikoanalysen und Sicherheitskonzepten ebenso erprobte Vorgehensweisen internationaler Unternehmen und die interaktive Bearbeitung von Fallbeispielen.

Am 12. November 2014 fand im deutschen Bundesministerium des Inneren, in Berlin, die „Internationale Tagung zum Wirtschaftsschutz“, statt. Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner und der deutsche Innenminister Dr. Thomas de Maizière hatten sich bereits im März 2014 auf eine engere länderübergreifende Zusammenarbeit zur Sensibilisierung von Unternehmen verständigt. „Wirtschaft endet nicht an den Staatsgrenzen, Wirtschaft verbindet vielmehr. In diesem Sinne braucht es einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie eine aktive europäische Zusammenarbeit, um Wirtschafts- und Industriespionage erfolgreich entgegenzuwirken“, betonte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Mag. Mag.(FH) Konrad Kogler, im Rahmen dieser Veranstaltung, an der neben Deutschland und Österreich die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein teilnahmen.

Ziel der Tagung war es, neben der Darstellung der aktuellen Bedrohung der Teilnehmerstaaten durch Wirtschaftsspionage sowie der jeweils national bestehenden Präventionsprogramme, den direkten Austausch zwischen den Wirtschaftsverbänden, den Unternehmen und den Sicherheitsbehörden zu intensivieren. Hierdurch sollen mögliche Handlungsfelder und Kooperationen identifiziert werden. Für das Jahr 2015 ist eine Folgeveranstaltung in Wien geplant.

Auf der Homepage des BMI bietet das BVT unter der Rubrik Aufgabengebiete/Verfassungsschutz/Wirtschafts- und Industriespionage neben Informationsmaterial (Studie WIS und Handbuch) und Kontaktmöglichkeiten, aktuelle Informationen über Veranstaltungen und Ausbildungsmöglichkeiten (Lehrgang WIS-M) sowie das WIS[sen] Bulletin an. Das WIS[sen] Bulletin erscheint halbjährlich und zeigt anhand eines Themenschwerpunktes aktuelle kriminalistische Entwicklungen auf und führt entsprechende Präventionsmaßnahmen an.

Trends und Entwicklungen

Die Attraktivität Österreichs für nachrichtendienstliche Aktivitäten ist ungebrochen hoch und bietet somit ein breites Aufgabengebiet für den Staatsschutz. Die vermehrt eingesetzte technische Ausspähung mittels Cyberattacken stellt eine große Herausforderung für die Spionageabwehr dar. Spionage richtet sich mittlerweile nicht nur auf das Ausspähen von Staats- oder Wirtschaftsgeheimnissen. Es kann auch darauf abzielen, Datenmengen in großem Umfang und ohne konkrete Gefährdungslage zu sammeln, um durch analytische Zusammenführung von Informationen Erkenntnisse über individuelle Bedrohungen zu gewinnen. 2014 führte diese Methodik zu einem breiten öffentlichen Diskurs: Die Herausforderung dabei ist, einen Mittelweg zwischen den Sicherheitsanforderungen von Staaten und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

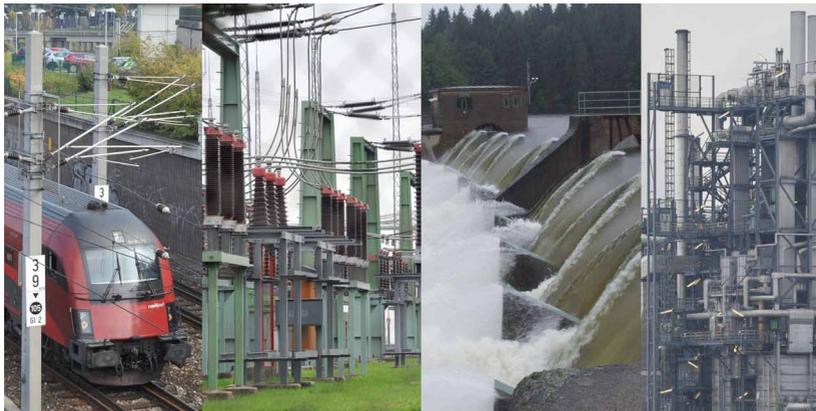
Es ist zu erwarten, dass sich die nachrichtendienstlichen Aufklärungsaktivitäten zunehmend auf wirtschaftliche Interessensbereiche konzentrieren, um die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit zu westlichen Industriestaaten zu verbessern. Verstärkte nachrichtendienstliche Aufklärung im Bereich industrieller Entwicklungen (Produkt- und Know-how-Piraterie) ist ebenfalls zu prognostizieren. Die Erfahrung der zuletzt getätigten Präventivmaßnahmen zeigt Entwicklungen zu einem stärkeren Schutz des Wissensverlusts von innen nach außen.

5. SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR/CYBER SECURITY

LAGEBILD

Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch eine hochentwickelte Dienstleistungs- und Industrielwirtschaft aus, die sich durch einen hohen Grad an Arbeitsteilung und eine intensive Teilnahme an der Globalisierung definiert. Das setzt die störungsfreie Nutzung von Synergien sowie die wechselseitigen Interaktionen zwischen den unterschiedlichsten Infrastrukturen voraus. Die Funktionssicherheit dieses Systems ist sowohl für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung, als auch für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts wesentlich. Österreich kann in dieser Hinsicht auf einen hohen Grad an Versorgungssicherheit verweisen.

Als „Kritische Infrastrukturen“ werden alle Unternehmen bezeichnet, die für die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern oder Dienstleistungen verantwortlich sind. Das sind beispielsweise Elektrizitäts- und Ölunternehmen, Banken, Mobilfunk- und Internetbetreiber, Krankenhäuser, Medikamentenhersteller, große Lebensmittelhändler sowie Schienen- und Luftfahrtunternehmen.



Kritische Infrastruktur, Foto BMI

Mehrere Stunden ohne Strom, Licht, Heizung und/oder Wasser, mehrere Tage ohne eine funktionierende Bankomat- und Kreditkarte oder der

Ausfall der Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten stellen ein bedrohliches Szenario für die Gesellschaft dar. Die öffentliche Versorgung und die öffentliche Ordnung wären gefährdet. Die Gefahr kommt mittlerweile vorwiegend aus der globalen Infrastruktur: dem Internet.

Unsere hochtechnisierte Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang auch verletzlich. Durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und die voranschreitende Vernetzung steigt die Gefahr von Cyber-Angriffen und Risiken.

Immer öfter werden Hacker eingesetzt, um Geheimnisse zu stehlen, die Wirtschaft zu schädigen oder politische und öffentliche Meinungen zu manipulieren. Das Gefahrenpotenzial von Schadsoftware ist enorm, täglich kommen ca. 200.000 neue Schadprogramme hinzu. Die Vernetzung von Systemen - ferngesteuerte Umspann- und Kraftwerke, elektronischer Zahlungsverkehr, vollautomatisierte Pumpwerke in der Wasserversorgung und softwareabhängige Medikamentenbestellungen in Apotheken - führt auch zu größeren Risiken, denen Unternehmen, die Gesellschaft insgesamt sowie die Sicherheitsbehörden durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen begegnen müssen.

Im Juni 2014 wurde der Schutz kritischer Infrastrukturen als sicherheitspolizeiliche Aufgabe geregelt, für die operative Umsetzung im Innenministerium ist das BVT zuständig.

Im Jahr 2014 wurden Erstgespräche mit Unternehmen verschiedener Sektoren sowie Beratungen zu sicherheitsrelevanten Themen wie Objektschutz, Cyber-Sicherheit, Risikomanagement, Gefährdung durch Terrorismus und Wirtschafts- und Industriespionage durchgeführt. Die Kontakt- und Meldestelle (SKlI@bvt.gv.at) im BVT ist Ansprechpartner für Betreiber kritischer Infrastrukturen, um Anfragen und Meldungen von Unternehmen zu analysieren und zu bearbeiten. Durch ein Frühwarnsystem können Informationen über Gefahren und Risiken an Unternehmen übermittelt werden.

Auf Basis einer im Jahr 2011 erstellten Liste strategisch wichtiger Unternehmen Österreichs (ACI-Liste¹⁴) erfolgte eine Identifizierung von national und regional kritischen Objekten. Für jedes dieser

Unternehmen wurden Sicherheitsplanungen vorgenommen. Diese liegen in den Landespolizeidirektionen auf, um ein rasches und effektives Einschreiten der Exekutive gewährleisten zu können.

Sektorenspezifische Veranstaltungen sorgten für eine stärkere Vernetzung zwischen Sicherheitsbehörden und Unternehmen, die Erstellung von internen Lagebildern zu den Sektoren Energie und Finanzen zeigte den Aufbau innerhalb dieser wesentlichen gesellschaftlichen Bereiche.

Neben Gefahren aus dem Cyber-Raum, Naturkatastrophen, technischen Unfällen und menschlichem Versagen sind Betreiber kritischer Infrastrukturen unter anderem auch durch Kriminalität, Extremismus und Terrorismus gefährdet.

Von einer abstrakten Gefährdungslage durch extremistische Strömungen sind vor allem Unternehmen der Sektoren Energie, Transport, Finanzen und Gesundheit betroffen. Eine Terrorgefahr ist vor allem im öffentlichen Verkehr und für Unternehmen im Öl- und Gassektor nicht auszuschließen.

Wirtschafts- und Industriespionage richtet sich vorwiegend gegen Unternehmen mit eigenständigen Forschungsabteilungen - wie beispielsweise Unternehmen zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse.

Im Jahr 2014 kam es zu mehreren sicherheitsrelevanten Vorfällen. Beispiele dafür sind: ein Diebstahl einer Leitetchnik-Speicherkarte; Angriffe einer weltweit agierenden Hacker-Gruppe auf Energieunternehmen; Cyberangriffe durch Shellshocks (Ausnutzen von Schwachstellen und Ausführen von beliebigen Befehlen auf fremden Systemen) und Heartbleed (Programmierfehler in OpenSSL, der das Auslesen von Speicherbereichen ermöglichte – private Schlüssel, Passwörter, und so weiter); der mehrstündige Ausfall von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsleitsystemen.

¹⁶ Austrian Critical Infrastructure

Trends und Entwicklungen

Eine Herausforderung ergibt sich hinsichtlich der Sicherheit von Daten auf mobilen Geräten wie Mobiltelefonen oder Tablets. Vor einigen Jahren waren ausschließlich E-Mails, Kontakte und Kalenderdaten auf mobilen Geräten vorhanden. Jetzt sind diese aber vollwertige Arbeitsplätze und Remote-Zugriffe auf Server oder Steuerungsanlagen sind mittlerweile keine Seltenheit mehr.

Auch „Apps“, die Zugriff auf sensible Informationen mobiler Geräte erlauben, können ein Problem darstellen. Wenn Daten an Dritte für kommerzielle Zwecke genutzt werden, kann die scheinbar kostenlos gebotene Funktionalität zum Nachteil der Datensicherheit werden.

Es besteht auch ein Trend zu hochentwickelter und zielgerichteter Schadsoftware. Ein Beispiel ist die Schadsoftware „Regin“, die als sogenannter Advanced Persistent Threat (APT) zu klassifizieren ist. Die Angreifer nehmen einen hohen Aufwand auf sich, um möglichst lange unentdeckt zu bleiben und an möglichst sensible Informationen zu gelangen oder anderweitig Schaden anzurichten. Weltweit waren Behörden und Großunternehmen betroffen.

Ein zusätzliches Problem besteht im Zusammenwachsen von Office- und Produktionsnetzen wegen erwarteter Effektivitätssteigerungen. Das bedeutet, dass Betreiber von Industrial Control Systems (ICS) deren Absicherung bei ihren Risikovorsorgemaßnahmen zusätzlich berücksichtigen müssen. Der bis dato physische Schutz, der sogenannte „air gap“, der bisher für eine Trennung der Systeme und somit für Sicherheit sorgte, verschwindet zusehends.

Ein relevantes Thema in Unternehmen stellen auch Kontrollsysteme wie „SCADA“ (System Supervisory Control and Data Acquisition) dar. Es baut auf das OSI-Schichtmodell auf, hat eine intensive Vernetzung zu den automatisierten Maschinen und nutzt für die Kommunikation zwischen Maschinen und verschiedenen SCADA-Systemen zumeist das TCP-Protokoll. Das ist jenes Protokoll, das auch die Kommunikation im Internet steuert. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der STUXNET-Zwischenfall, der ein zielgerichteter Angriff auf SCADA-Komponenten war.

Viele Angriffe gehen zudem auf „Social Engineering“ zurück. Oft nutzen Angreifer soziale Netzwerke, in denen Opfer ihre persönlichen Daten in scheinbar privaten Räumen veröffentlicht haben. In diesem Fall sind bewussteinbildende Maßnahmen notwendig, um die Informationssicherheit zu erhöhen.

Auf strategischer Ebene hat der Ministerrat am 30. Oktober 2014 das neue Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) beschlossen. Im dazugehörigen Masterplan wurden Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen beschrieben, die in den kommenden Jahren von den staatlichen Stellen und den Betreibern umgesetzt werden sollen.

Künftige, sicherheitstechnische Herausforderungen bestehen vor allem in der Umstellung bestehender Strominfrastrukturen auf Smart Grids (intelligente Stromnetze, Smart Home, usw.) sowie in der Bewältigung möglicher Engpässe bei der Gasversorgung aufgrund der Ukraine-Krise.

Als künftige Gefahren werden vor allem die steigende Bedrohung durch terroristische Anschläge und Cyber-Kriminalität gesehen.

Um den Herausforderungen im Cyberraum zu begegnen, wurde im Regierungsprogramm 2013-2018 sowie in der Österreichischen Cybersicherheitsstrategie (ÖSCS) der Aufbau eines Cyber-Security-Centers (CSC) im BMI sowie eines Cyber-Defence-Centers im BMLVS festgelegt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass unabhängig von der Natur eines Cyberangriffs, alle Maßnahmen getroffen werden um diesen abzuwehren. Das CSC wird sich in Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben schwerpunktmäßig auf Angriffe auf Computersysteme von verfassungsmäßigen Einrichtungen und kritischen Infrastruktureinrichtungen im Sinne der inneren Sicherheit konzentrieren. Die entsprechende Expertise und Know-How konnte das BVT bereits im Berichtszeitraum unter Beweis stellen.

6. STAATSSCHUTZRELEVANTE DROHUNGEN

2014 wurden 45 staatsschutzrelevante Drohungen, Nötigungen oder Angriffe gegen oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen erfasst. Davon waren in zehn Fällen Mitglieder des Nationalrates, in sieben Bundesministerinnen und -minister, in sechs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in jeweils vier Fällen der Bundeskanzler, Landeshauptleute und Mitglieder von Landesregierungen betroffen. Weitere Drohungen richteten sich gegen den Bundespräsidenten (3), Landesräte (2), Stadträte (2), gegen je ein Mitglied des Bundesrates und eines Landtages sowie gegen ein Landesverwaltungsgericht.

Auf Grund der Drohungen wurden sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, wie in 18 Fällen verstärkte mobile Überwachung sowie unmittelbarer Personen-, Objekt-, und Veranstaltungsschutz geleistet. Die Betroffenen wurden in 16 Fällen verständigt und es wurden 5 Sicherheitsberatungen durchgeführt. Einmal intervenierte der Entschärfungsdienst.

Die Täter konnten in 21 Fällen ausgeforscht und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. In einem Fall war eine gerichtliche Rufdatenrückeroberfassung angeordnet worden.

Die Analyse erbrachte für 2014 die folgenden Motive der anonymen Täter: persönliche Motive (18), unbekannte (7), politische (5), Rechtsextremismus (4), Linksextremismus (1), Extremismus mit Auslandsbezug (4), sonstige Motive wie alkoholisierte oder verwirrte Person (4) sowie religiöse (1). Grundlegende Änderungen im Modus Operandi konnten dabei nicht festgestellt werden, auch bei Tatwiederholungen ist keine Steigerung des Grades bzw. der Intensität der Gefährdung erkennbar. Tatmittel waren 2014: Internet-Einträge (15), Briefe (12), Droh-E-Mails (5), verbale Drohungen (3), Drohungen mittels SMS (3), sonstige Tatmittel (2), Beschmierungen und Klebeaktionen (2), telefonische Drohung (1), Bombendrohung (1) und eine Drohung mittels Flugblatt.

2014 konnte festgestellt werden, dass das Internet, insbesondere Social Networks wie Twitter oder Facebook, vermehrt für Drohungen genutzt wurden. Dabei ist ein Sinken der Hemmschwelle zu

beobachten, das dazu führt, dass Drohungen oder Beschimpfungen von Internetnutzern mit Klarnamen und Foto erfolgen.

Für potenzielle Opfer wäre ein sensiblerer Umgang mit Daten bei Auftritten im Internet wichtig. Es sollten keine persönlichen Informationen auf Homepages veröffentlicht werden. Weiters wäre ein aufmerksamerer Umgang mit konventionellen oder elektronischen Drohschreiben seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Damit könnten frühzeitige Hinweise auf eine Eskalation geliefert werden. Ein dokumentierter Drohverlauf wäre eine zusätzliche Hilfe zur Gefährdungseinschätzung.

7. KONTROLLE DES STAATSSCHUTZES

Die Tätigkeit des BVT unterliegt folgenden Kontrollmechanismen:

Kontrolle im Rahmen des parlamentarischen Interpellations-rechts

Der Nationalrat und der Bundesrat haben das Recht, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen (Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz [B-VG]). Dieses Kontrollrecht besteht gegenüber der Bundesregierung und ihren Mitgliedern und somit auch gegenüber dem Bundesminister für Inneres. Das Fragerecht wird durch schriftliche, mündliche und dringliche Anfragen sowie die Aktuelle Stunde ausgeübt.

Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit durch den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten

Zur Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit, wählt der Ausschuss für innere Angelegenheiten (Innenausschuss) einen ständigen Unterausschuss. Der ständige Unterausschuss ist befugt, vom Bundesminister für Inneres alle einschlägigen Auskünfte und Einsicht in Unterlagen zu verlangen.

Rechnungs- und Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof

Der Rechnungshof ist für die Überprüfung der gesamten Verwendung der Budgetmittel zuständig (Art. 121 B-VG). Daraus ergibt sich eine Kontrollfunktion des Rechnungshofes für den Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Rahmen der Überprüfung der Gebarung des Bundesministeriums für Inneres. Die Überprüfung erstreckt sich dabei auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Rechtmäßigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit.

Kontrolle durch die Volksanwaltschaft

Als unabhängige Kontrolleeinrichtung hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, behauptete oder vermutete Missstände in der Verwaltung zu prüfen. Jedermann kann sich bei der Volksanwaltschaft wegen Missständen beschweren, sofern er selbst davon betroffen ist und ihm ein Rechtsmittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht. Jede derartige Beschwerde ist von der Volksanwaltschaft zu prüfen. Die Volksanwaltschaft kann vermutete Missstände in der Verwaltung des Bundes von Amts wegen prüfen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte steht der Volksanwaltschaft der Menschenrechtsbeirat als beratendes Gremium zur Seite.

Rechtsschutzbeauftragter beim BMI

Dem Rechtsschutzbeauftragten beim Bundesministerium für Inneres obliegt vor allem die Wahrnehmung des kommissarischen Rechtsschutzes für jene Personen, die Betroffene von verdeckten Maßnahmen durch Sicherheitsbehörden sind. Wenn der Rechtsschutzbeauftragte wahrnimmt, dass durch das Verwenden personenbezogener Daten Rechte von Betroffenen, die von dieser Datenanwendung keine Kenntnis haben, verletzt worden sind, ist er zu deren Information oder, sofern eine Information wegen der Gefährdung der eingeleiteten Maßnahmen nicht erfolgen kann, zur Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzbehörde befugt.

Über seine Tätigkeit und Wahrnehmungen im Rahmen seiner Aufgaben erstattet der Rechtsschutzbeauftragte dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht. Der Bundesminister für Inneres muss diesen Bericht dem ständigen Unterausschuss des Innenausschusses im Rahmen des Auskunfts- und Einsichtsrechtes zugänglich machen.

Datenschutzbehörde im Rahmen des Datenschutzgesetzes

Die Informationssammlung und die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Aufgabenerfüllung des Staatsschutzes wesentlich. Die beim Bundeskanzleramt eingerichtete Datenschutzbehörde hat primär die mit dem Schutz von personenbezogenen Daten verbundenen Kontrollaufgaben zu besorgen (§ 30 Datenschutzgesetz 2000 (DSG)). Jedermann kann sich wegen der Verletzung seiner Rechte oder ihn

betreffender Pflichten eines Auftraggebers oder Dienstleisters nach dem DSG mit einer Eingabe an die Datenschutzbehörde wenden. Diese kann, bei begründetem Verdacht auf Verletzung der im Gesetz genannten Rechte und Pflichten, Datenanwendungen überprüfen. In gesetzlich festgelegten Fällen darf die Datenschutzbehörde Datenanwendungen auch ohne Vorliegen des Verdachts einer rechtswidrigen Datenverwendung überprüfen

Verwaltungsgerichtliche Kontrolle

Nach dem Sicherheitspolizeigesetz hat jedermann Anspruch darauf, dass ihm gegenüber sicherheitspolizeiliche Maßnahmen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen ausgeübt werden. Durch eine Beschwerde an die Landesverwaltungsgerichte kann die Tätigkeit des Staatsschutzes durch die Landesverwaltungsgerichte überprüft werden.

IV. GENERAL SITUATION REPORT

1. RIGHT-WING EXTREMISM

Situation

In international comparison right-wing extremism continues to remain at a low level in Austria. Right-wing extremist groups of actors, scenes and movements meant a risk for public peace, order and security in 2014 which was not inconsiderable. An imminent or foreseeable threat to Austrian democratic structures cannot be seen at the moment. Changes in the sociopolitical environment can, however, definitely result in the development of new threat scenarios both in terms of quality and quantity.

In 2014 the main focus of the security authorities was on activities of ideologised right-wing extremist groups of persons.

They represent a threat by ideologising and recruiting ingenuous, ideologically unstable, mostly young people and by trying to bring various groups of society into confrontation and causing unrest among them through the creation of images of an enemy, by agitation against certain groups and by the incitement of hatred.

In the year under review the members of "traditional" right-wing extremist parties and associations consisting of older persons mainly cultivated their ideology behind closed doors without attracting public attention in a small circle of persons whose number has continuously been decreasing.

During the last years the neo-Nazi spectrum, which is oriented towards spreading its ideology, set law enforcement relevant activities and made efforts to position themselves politically. These activities and efforts called for security police and judicial measures. As a result, the scene was deprived of its central figureheads and relevant activities were stopped or prevented. Apart from internal meetings, taking place at a regular basis, some meetings which were also attended by people coming from abroad, were held in 2014. These meetings were organised conspiratorially and basically without attracting the attention of the public. Attempts to recruit new followers by lectures and ideological trainings were hardly successful.

Compared to 2013, in 2014 the activities of an islamophobic movement consisting of younger neo-Nazis and persons coming from student and fraternity environments significantly increased. In its propaganda this movement focusses on the "identity of its own people". Pretending that its intention is to protect the respective country, if not "Europe as a whole", against "islamisation" and mass immigration they try to conceal their own racist/nationalistic view of the world in a pseudo-intellectual way.

Another group the state security authorities had to deal with in 2014 were groups of violent right-wing extremist oriented football fans. Both the football clubs facing right-wing extremist agitation as well as the security authorities take a rigorous stand against activities of that kind.

Various football fan groups, who intend to fight "against Salafism" and who can be characterised as an offspring of an islamophobic Hooligan movement from Germany, have also been active on internet platforms (particularly on Facebook) in Austria since mid-2014.

In 2014 right-wing agitation included propaganda activities, attempts to radicalise and recruit people via the internet and via printed documents of the scene or via personal contacts, the fostering of ideologies within their own circle of people, manifestations, chanting of nationalist slogans in public, actionist/provocative actions in public, cultivation of contacts with like-minded people abroad, troublemaking during various events, damages to property by defacing of walls, sticker and scratching campaigns, bodily injuries, the selling of Nazi memorabilia on flea markets, the selling of music inciting to hatred and material of the relevant scene, postings on international right-wing extremist internet fora, anonymous insulting and threats in the social media, via email etc.

In 2014 the Austrian security authorities registered a total of 750 right-wing extremist, xenophobic/racist, islamophobic, anti-Semitic and unspecified or other criminal acts, in the course of which relevant offences were reported to the authorities. One criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. In connection with the criminal offences mentioned, 1201 offences were reported in Austria in 2014.

In the course of the fight against right-wing extremist activities 559 persons were reported to the authorities in 2014 throughout Austria. 45 of the persons reported were women, 68 persons were young people. Of the persons reported 25 people could be identified as belonging to the right-wing extremist environment. 436 persons did not belong to any pertinent group, or it was unknown which group they formed part of.

2. LEFT-WING EXTREMISM

The left-wing extremist scene includes organisations with Marxist/Leninist and Trotskyite ideologies as well as autonomous-anarchist groups. Both the autonomous groups and the Communist cadre parties have met with little public response and have only few followers.

In 2014, the most active were the autonomous-anarchist groups. During their activities, rallies and protests – mainly actions subsumed under the general term of “anti-fascism” – there were several violent riots. While the autonomous-anarchist activists’ readiness to use violence is high, their ideological level is rather low.

Due to their restricted range of influence and their limited means, and despite evident animosities and considerable ideological differences, left-wing extremist activists from different groups are prepared to cooperate on certain occasions and on a temporary basis, in particular in the field of “anti-fascism”. The central target of Austrian left-wing extremist protests in 2014 was the Wiener Akademiker Ball – WAB (Vienna Academics Ball) in Vienna. The protests lead to acts of violence and massive damage to property; as a result, several participants were arrested and reported to the authorities.

The Austrian left-wing extremist scene has a large number of contacts abroad. However, the international connections are not based on a stable or structured network but mainly consist of contacts among individuals. In 2014, only a few foreign left-wing extremists participated in actions taking place in Austria.

The internet is the most important tool both for communication within the scene as well as for propaganda and mobilisation purposes.

In 2014, a total of 371 criminal acts with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2013: 182 criminal acts); one criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 94 (that is 25.3 percent) of all criminal acts were successfully investigated. Throughout Austria, a total of 545 offences were reported to the authorities in connection with the abovementioned criminal acts in 2014 (2013:411 reports), 511 of which were offences defined in the Austrian Penal Code (StGB).

In the left-wing extremist scene in Austria, no considerable changes are to be expected in the short or medium term. It can be assumed that especially the field of “anti-fascism” will continue to have a high potential for mobilisation in virtually the entire left-wing extremist spectrum. Apart from the main fields of mobilisation which were evident in the last few years – mainly events of German-nationalist and fencing fraternities – actions of the “New Right” could also increasingly trigger violent protests of the left-wing extremist scene in future.

3. ISLAMIST EXTREMISM AND TERRORISM

Both at the international and the European level, all forms of extremism - particularly Islamist extremism - pose a permanent threat. As far as Islamist extremism and terrorism are concerned, the focus has especially been on the formation of Salafist and Jihadist groups.

Due to several security-related incidents which occurred in Europe in 2014, BVT assumes that Islamist extremism and terrorism pose an abstract danger to Austria, which has increased. Travel movements to Jihad theatres (Syria, Iraq) and the return of trained people make the threats concrete, which means that radicalisation activities and possible attacks turn into real threats.

In the early 2000s persons who ideologically and actively support Al-Qaeda (AQ), started to link up with each other in Austria. The foundation of the terrorist organisation "Islamic State" (IS) also had an immediate impact on the scene established on our federal territory. Some groups separated from the scene and groups supporting IS formed. Last but not least this was the reason for additional journeys to Syria and Iraq. Especially young Muslims of the second and third generation and converts feel attracted by this discourse and contribute to the formation of a home-grown scene in Austria.

The security-related situation in Syria and Iraq is assessed as persistently unstable, which means that these countries will continue to be attractive Jihad theatres for foreign fighters in the years to come. Moreover, the declaration of the caliphate and the foundation of the terrorist organisation IS have given new impetus to Jihadism.

4. EXTREMISM AND TERRORISM REFERRING TO FOREIGN COUNTRIES

The phenomenon of “extremism and terrorism referring to foreign countries” includes elements of right-wing extremist and left-wing extremist ideology accompanied by separatist tendencies. Concretely speaking, this phenomenon comprises efforts of groups which aim to achieve their political objectives in a foreign country but which are, if required, linked with relevant extremist and terrorist groups in Austria. For such groups Austria can also serve as an area of retreat or a place where they can get material and financial support.

In this context, particularly the developments in Turkey and the way in which the Kurdistan Workers’ Party (PKK) reacted to these developments in 2014 are worth mentioning. Due to domestic political developments in Turkey (Gezi park protests in Istanbul and an increasingly authoritarian leadership style of the government) and the impacts of the war in Syria, the peace process between Turkey and the PKK which had only started in 2012, had to face a severe endurance test in 2014. Since large Turkish and Kurdish exile communities exist in Europe, they also have an impact on the security situation in Austria, and most of the incidents which occur in Turkey affect the diaspora.

According to estimates, about 100,000 Kurds live in Austria. Recently, mainly Kurds from Iraq and Syria have fled the armed conflict with the “Islamic State” (ISIS) and have come to Austria. However, the great majority of Kurds, about 80 percent, are from Turkey.

In general, the policy and strategy of organisations referring to this phenomenon in Austria are decisively influenced by the developments and incidents occurring in the respective home countries (or by their central organisational units). Consequently, their primary aim is to radically change the political situation in their home countries, often by means of violence and terrorism.

5. INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE

The phenomenon of intelligence services comprises the activities of foreign intelligence services acting against Austria. Austria is attractive to foreign intelligence services for various reasons. One is Austria's geopolitical position: the country is situated in the centre of Europe.

The methods of espionage are versatile and complex. Most of the information which is systematically analysed is collected "overtly", i.e. the data is gathered from open and accessible sources. These sources are press reports, the internet, data bases, information gathered by way of methodical conversation carried out on the occasion of university lectures, expert meetings and conferences.

Austria remains attractive for foreign intelligence services, which means that the Austrian investigating authorities have to fulfil a wide range of tasks in this field. Espionage by technical methods such as cyber and hacker attacks, which is increasingly carried out, means a major challenge for counter intelligence.

It is to be expected that foreign intelligence services will increasingly concentrate on collecting information from the field of economics, in order to be able to better compete with western industrial countries. Likewise, efforts to collect information in the field of industrial developments (piracy of products and know-how) are expected to grow. Experience has shown that thanks to the preventive measures recently taken in this field it has become possible to increasingly counter the loss of knowledge to foreign countries.

